

gilde- rundbrief 3/2024

Maria Bitzan:

**Das Mandat in der Sozialen Arbeit
– wir sind (nicht) die Guten**

Timm Kunstreich:

Vom Missverständnis eines Mandats Sozialer Arbeit

Andreas Eylert-Schwarz:

**„Auf Augenhöhe mit den Klient*innen?!?“
– ein Werkstattbericht von der Gildetagung 2024**

Julius Späte und Johanna Schultheiss:

**Die Fonds Heimerziehung als Gegenstand situierten
Lernens im Studium der Sozialen Arbeit:
Erste Einblicke in ein Pilotprojekt**

Gilde intern

Aus Profession und Disziplin

gilde soziale arbeit

ISSN 2940-8822 – 78. Jahrgang

gilde-rundbrief der Gilde Soziale Arbeit - ISSN 2940-8822, 78. Jahrgang, 2024, Nr. 3

- Herausgeberin: Gilde Soziale Arbeit e. V., Hamburg
www.gilde-soziale-arbeit.de
- Sprecherin: Prof.ⁱⁿ em. Dr.ⁱⁿ Susanne Maurer
Philipps-Universität Marburg
E-Mail: sprecher_in@gilde-soziale-arbeit.de
- Geschäftsführung: Andreas Borchert
c/o Sächsische Landjugend e.V.
Unterer Kreuzweg 6 – 01097 Dresden
E-Mail: geschaeftsfuehrung@gilde-soziale-arbeit.de
- Bankverbindung: Gilde Soziale Arbeit e.V., Bank für Sozialwirtschaft,
IBAN: DE44 3702 0500 0009 4646 00; BIC: BFSWDE33HAN
- Redaktion: Prof. Dr. Peter-Ulrich Wendt
Kirchplatz 5 – 37154 Northeim
E-Mail: rundbrief@gilde-soziale-arbeit.de

Soweit nicht anders angegeben stehen alle Inhalte dieses Werks unter einer Creative Commons Lizenz CC BY-NC-ND 4.0, nach der der *gilde-rundbrief* unter Nennung der Gilde Soziale Arbeit e. V. ohne Bearbeitung und im Rahmen einer nicht-kommerziellen Nutzung weiter verwendet werden darf. Beiträge (siehe dazu die redaktionellen Hinweise in dieser Ausgabe) sind bitte per E-Mail (als Word[®]-Datei) zuzusenden. Für unverlangt zugesandte Beiträge wird keine Gewähr der Veröffentlichung gegeben.

Die Autorinnen und Autoren erklären sich damit einverstanden, dass ihre Beiträge auf der website der Gilde Soziale Arbeit veröffentlicht und die dafür erforderlichen Daten elektronisch gespeichert werden. Die Autorinnen und Autoren erklären zugleich, die Rechte an im Beitrag veröffentlichten Bildern und/oder Grafiken entweder selbst zu besitzen oder durch entsprechenden Nachweis urheberrechtlich abgesichert zu haben. Die Beiträge geben die Meinung der Autoren und Autorinnen wieder, nicht die der Gilde Soziale Arbeit.

Redaktionsschluss für den *gilde-rundbrief* ist der 15. November (Nr. 1), der 15. Februar (Nr. 2), der 15. Mai (Nr. 3) und der 15. August (Nr. 4), er erscheint in der Regel im Januar/Februar, April/Mai, Juli/August und Oktober/November eines Jahres.

Bezug: Der *gilde-rundbrief* erscheint kostenfrei und mit freundlicher Unterstützung durch die Staats- und Universitätsbibliothek Dresden. Interessierte können sich bei der Geschäftsführung der Gilde Soziale Arbeit e. V. für den Bezug via E-Mail registrieren lassen.

Die Gilde Soziale Arbeit (e. V.) wurde 1925 von Männern und Frauen der sozialarbeiterischen und -pädagogischen Bewegung der 1920er Jahre gegründet. Jüngere fanden Verbündete in Älteren, um Pläne und Versuche zu unterstützen, die aus dem Teufelskreis wirtschaftlicher und sozialer Notstände herauszuführen versprachen. Sie waren bewegt von lebendiger Offenheit und einem beunruhigten Gewissen angesichts der Probleme und Aufgaben jener Zeit.

Inhalt

4 Editorial

Fachbeiträge

6 Maria Bitzan:

Das Mandat in der Sozialen Arbeit – wir sind (nicht) die Guten
Einige Anmerkungen aus konflikttheoretischer Sicht

19 Timm Kunstreich:

Vom Missverständnis eines Mandats Sozialer Arbeit

26 Andreas Eylert-Schwarz:

„Auf Augenhöhe mit den Klient*innen?!?“ – ein Werkstattbericht von der Gildetagung
2024

30 Julius Späte und Johanna Schultheiss:

Die Fonds Heimerziehung als Gegenstand situiereten Lernens im Studium
der Sozialen Arbeit: Erste Einblicke in ein Pilotprojekt

Gilde intern

38 Susanne Maurer:

Gilde-Mitglieder in ihren transnationalen Engagements

40 Gilde Soziale Arbeit:

Protokoll der Mitgliederversammlung der Gilde Soziale Arbeit e. V.
am Mittwoch, den 8. Mai 2024, in Bielefeld Sennestadt

45 Jörg Kress und Konstanze Wetzel:

Unsere Mitgliederversammlung – vom Eindruck zum Ausdruck . . .

Aus Profession und Disziplin

48 Arbeitskreis Kritische Soziale Arbeit:

50 Jahre Absage des 5. Deutschen Jugendhilfetages: Neue Zwänge – alte Potenziale?
Tagung am 20. und 21. September 2024 an der Universität Hamburg

49 Redaktionelle Hinweise

Editorial: Zum Rundbrief 3/2024

Liebe Leserinnen und Leser,

vor uns liegt die dritte Ausgabe des Gilde-Rundbriefes, der ja in diesem Jahr nicht nur online, sondern auch erstmals in vier Ausgaben erscheint:

- Zunächst diskutiert *Maria Bitzan* (es handelt sich um ihren Vortrag anlässlich der jüngsten Gilde-Jahrestagung) aus konflikttheoretischer Sicht einige Überlegungen zum Mandat in der Sozialen Arbeit und verbindet dabei schon im Titel („wir sind [nicht] die Guten“) Einschränkungen in Bezug auf ein Selbstverständnis Sozialer Arbeit (u. a. durch ein Missverstehen als Menschenrechtsprofession bedingt), auf der praktisch „richtigen“ (weil aufopferungsvoll „guten“) Seite zu stehen. Sie plädiert für eine konfliktorientiertes Verständnis vom Mandat der Sozialen Arbeit und damit für eine prozessorientierte, wiederkehrende Analyse, warum es Soziale Arbeit in modernen Demokratien mit ihren immanenten Verhältnissen gesellschaftlicher Ungleichheit gibt. Eine solche (konfliktorientierte) Herangehensweise begreift die Lebensbewältigung von Subjekten als Ausdruck von Konfliktsituationen (-strukturen).
- Thematisch folgt der Beitrag von *Timm Kunstreich* „Vom Missverständnis eines Mandats Sozialer Arbeit“ im Kontext mit dem gleichnamigen Diskussionsforum auf der diesjährigen Gilde-Jahrestagung. Ausgangspunkt der Argumentation bildet der Rückblick auf die kapitalismuskritische politisch-ökonomische Funktionsbestimmung Sozialer Arbeit als „vermittelnde Lohnarbeit“ zwischen Hilfe als Anpassung an Systemnotwendigkeiten und Kontrolle/Selektion, einschließlich der damit verbundenen Entfremdungsprozesse sowohl auf Seiten der Adressat*innen als auch der Professionellen. Um diesen Fallstricken zu entkommen und eine transformative Perspektive zu eröffnen, bedarf es aus Sicht des Autors einer neuen Positionsbestimmung Sozialer Arbeit, die auf den Gesamtkomplex der gesellschaftlich-sozialen Beziehungen in ihrem Verhältnis zu den gesamtgesellschaftlichen Strukturen abzielt, und „von einer

Pädagogik des Sozialen zu einer Politik des Sozialen unter dem Aspekt der Macht (in) der Sozialen Arbeit ...“ (S. 20) vordringt, und zwar im Horizont sozialer Gerechtigkeit.

- Gut ergänzt werden diese Positionsbestimmungen auch durch den Beitrag von *Andreas Eylert-Schwarz* („Auf Augenhöhe mit den Klient*innen?!?“), einem Werkstattbericht ebenfalls von der Gildetagung.
- Themenwechsel: *Julius Späte* und *Johanna Schultheiss* reflektieren Erfahrungen und bilanzieren Erkenntnisse aus dem Einführungsseminar zur empirischen Sozialforschung vom WS 2023/24 an der Fachhochschule Potsdam. Dabei wird zunächst der Stellenwert von Wissenschaft (wissenschaftlichem Wissen) und empirischer Forschung für das Studium der Sozialen Arbeit generell herausgearbeitet. In der als Pilotprojekt konzipierten Veranstaltung erfolgte die Vermittlung und Aneignung von qualitativen Forschungsmethoden anhand des gesellschaftlich und professionsrelevanten Gegenstandes Fonds Heimerziehung. Reflexive Erfahrungen mit dem didaktischen Konzept des situierten Lernens aus Studierendenperspektive komplementieren diesen Beitrag.
- Vervollständigt wird die Ausgabe u. a. mit Materialien aus der Gilde und einem Hinweis des Arbeitskreises Kritische Soziale Arbeit Hamburg, der aus Anlass der 50. Wiederkehr der Abgabe des Jugendhilfetages 1974 eine Tagung durchführt.

Mit dieser Ausgabe scheidet *Peter-Ulrich Wendt* aus der Redaktion des Gilde-Rundbriefes aus; er hat seit 2016 für die Redaktion allein verantwortlich gezeichnet, freut sich nun über das neue Redaktionsteam (dem er alles Gute und allzeit Erfolg wünscht!) und wird sich künftig als Emeritus anderen Aufgaben zuwenden: den „Wiener Verhältnissen“, der „Brandenburger Erde“ und dem „Tempel der Humanität“, aber auch dem Autonomiebegriff bei Kant, Marx, Arendt und Rawls und der Vervollständigung seiner „Lehrbuchsammlung“ (mit einem Band zum Fallverstehen und zur Fallarbeit und einem Band zur Ethik der Sozialen Arbeit).

Der Rundbrief begleitet die fast 100jährige Geschichte der Gilde Soziale Arbeit quasi von Anfang an. Im Verlauf dieser langen Zeit waren verschiedene Personen als „Schriftleitung“ für Inhalt und Layout verantwortlich. Zwischen 2016 und 2024 hatte Peter-Ulrich (PU) Wendt diese ehrenamtliche Funktion inne. Seine große Erfahrung ebenso wie sein hohes Engagement haben es ermöglicht, den Rundbrief im Duktus einer spannenden Fachzeitschrift weiterzuführen, die inzwischen auch den Sprung ins Digitale geschafft hat. Dazu beigetragen haben die vorausschauende und stringente Arbeitsweise und seine Findigkeit, kurzfristig entstandene Lücken im Rundbrief mit interessanten Beiträgen von auch jungen Kolleg*innen zu „füllen“. PU: Die Gilde verdankt Dir viel und dafür sagt Dir das Gildeamt ganz herzlich „Dankeschön“!

Nun aber wünschen wir viel Spaß beim Lesen des *gilde-rundbriefes* 3/2024!

Jörg Kress, Konstanze Wetzels und Peter-Ulrich Wendt

Nota bene

Der Kreis der Leserinnen und Leser des Rundbriefes darf sich gerne vergrößern: Jede Leserin, jeder Leser ist eingeladen, den *gilde-rundbrief* an Kolleginnen und Kollegen, Freundinnen und Freunde oder andere interessierte Personen weiterzureichen. Andreas Borchert (ehrenamtlich tätiger Geschäftsführer der Gilde Soziale Arbeit) führt auch einen digitalen Verteiler, in den sich Interessierte eintragen lassen können, die den Rundbrief künftig beziehen wollen (E-Mail: geschaeftsfuehrung@gilde-soziale-arbeit.de).

Maria Bitzan:

Das Mandat in der Sozialen Arbeit – wir sind (nicht) die Guten

Einige Anmerkungen aus konflikttheoretischer Sicht

Dieser Text, als Vortrag bei der Gilde-Tagung am 9. Mai 2024 gehalten, gibt weder einen Überblick noch eine Systematik der immer wieder erörterten vielfältigen Thematik zum Mandat in der Sozialen Arbeit. Vielmehr werden hier, ausgehend davon, was hinter der Frage steckt, einige konflikttheoretische Gedanken zur Diskussion gestellt.

Zunächst eine kurze Erinnerung: Seit 40 Jahren wird Bezug genommen auf das *Doppelte Mandat* (seit den 1970er Jahren durch Böhlich und Lösch in die Debatte gebracht) bzw. die Kennzeichnung als Profession zwischen *Hilfe und Kontrolle...* (Kunstreich – siehe dazu auch den Beitrag von *Timm Kunstreich* in dieser Ausgabe des Rundbriefs). Der Kern: Beide Seiten lassen sich nicht voneinander trennen, die Soziale Arbeit muss legitimieren, sanktionieren, unterstützen und aktivieren zugleich (vgl. Thieme 2017: 19). Mit dem zunehmenden Verständnis der Sozialen Arbeit auf dem Weg zur Profession kam ein weiteres Mandat hinzu (Staub-Bernasconi 2018: 377f): das sog. *Tripelmandat*. „Mit dem Begriff Tripelmandat der Sozialen Arbeit

wird zum Ausdruck gebracht, dass sich Soziale Arbeit nicht nur zwischen den Ansprüchen von Staat und Klient*in, [...], bewegt, was mit dem Doppelmandat erörtert wird, sondern sich auch auf ihre eigene Fachlichkeit als Profession beziehen und berufen muss“ (Lutz 2020b: o. S.). Lutz resümiert seine Darstellung mit folgenden Worten: „Das Tripelmandat formuliert eine professionelle Eigenständigkeit der Sozialen Arbeit, die aber faktisch kaum möglich ist, da diese als Praxis nicht wirklich unabhängig agieren kann“. Und weiter: „Es bleibt allerdings die Frage, warum das alles in verschiedenen Mandaten dargestellt werden muss [...]. Genau besehen sind diese auflösbar, wenn man Soziale Arbeit als Spagat zwischen den verschiedenen Anforderungen beschreibt, [...], sie aber konsequent als politische Profession versteht, die immer auf der Seite der Rechtsdurchsetzung und somit der sozialen Gerechtigkeit steht“ (Lutz 2020b: o. S.) – wobei natürlich diskutiert werden müsste, so meine Ergänzung, wann die Rechtsprechung auf der Seite der sozialen Gerechtigkeit steht oder ihr doch eher entgegensteht.

So geht es doch eher um eine *normative* Frage, bzw. um eine Frage, die auf die *Politik der Sozialen Arbeit* bezogen ist.

In dem schönen Tagungstitel ‚Wir sind (nicht) die Guten‘ stecken alle notwendigen Fragen drin:

wir – wer ist wir? Die Praktiker:innen, die Disziplin als akademische Öffentlichkeit, alle Träger...? Die Disziplin redet meist über die Praktiker:innen. Dennoch bleibe auch ich im Folgenden eher allgemein;

sind – was bedeutet sind? Ein *Zustand* handelnder Personen, oder *möchten sein*, oder *sollen sein*, und: entscheiden wir das selbst oder erlegt uns das jemand auf? Schreibt es uns jemand zu?

(*nicht*) – wenn das ‚nicht‘ gesprochen wird: ist das eine Abwehr von zu vielen/hohen Ansprüchen? Eine Entlastung, ein Rückzug auf das Funktionale oder auf das Formale - oder gar eine Entschuldigung? Oder ist es eine nüchterne Analyse, dass wir die ethischen Ansprüche (z.B. Menschenrechte) keineswegs immer durchsetzen können? Dass wir eben aus dem Dilemma der Funktionalität nicht aussteigen können?

Die Guten – was ist gut? Und wer beurteilt das? Mit welchem Kriterium? Ist das feuerwehrtartige „Löscheng“ eines Konfliktes gut – oder sein Anheizen? Heißt ‚gut sein‘, die Gesellschaft zu retten? Und wie? Gibt es, so eindeutig, „die Guten“ und „die Schlechten“, oder ist es nicht viel komplizierter?

Da sehen wir: die Frage ist wesentlich nur (selbst)reflexiv anzugehen und nicht objektiv-formalistisch. Damit lässt sich anschließend an die notwendige ‚Uneindeutigkeit‘, es gibt keine klaren Handlungsanweisungen, die allein Sicherheit geben könnten.

Einleitung und Annäherungen:

Aus diesen Vorbemerkungen lassen sich 3 leitende Gedanken dazu ableiten, was mit-schwingt bei der Frage nach dem Mandat, in welchen Kontexten wir uns mit dieser Frage bewegen:

1. Wer nach dem Mandat fragt, will sich über *Politik* der oder mit der Sozialen Arbeit unterhalten – entweder, indem eine politische Dimension abgelehnt (negiert) wird

und eher verwaltungsmäßig über die Aufgaben der Sozialen Arbeit geredet wird, oder indem politische Ansprüche formuliert werden, (meistens) etwa im Sinne der Adressat:innen zu sprechen und ihre Lebensverhältnisse zu verbessern

2. Umstritten ist die *Überhöhung* der Sozialen Arbeit mit ethischen Ansprüchen, so wie z.B. auch die Rede von der Menschenrechtsprofession, die m.E. zudem meistens falsch verstanden wird (i.S. wir haben die Guten zu sein). Vielmehr geht es um den Befund, dass die Zustände nicht gut sind, es geht um eine kritische Analyse-Perspektive in der und auf die Soziale Arbeit und auf gesellschaftliche Ungerechtigkeit und es geht um die Suche nach Orientierungen und Wegen zu Veränderungen.

3. Die Frage nach dem Mandat wirft die Frage nach der *Macht* auf. Das Verhältnis der Sozialen Arbeit zu Adressat:innen ist i.d.R. ein machtvolleres – und damit ausnutzbares – (oft angeblich im Sinne der Adressat:innen). Dies wirft auch die Frage nach der Macht der Adressat:innen auf: gibt es eine Gegenmacht, i.S. von notwendigen Begrenzungen bei Missbrauch des (angeblichen) Mandats? Eine Kammer, Ombudsmenschen ...

Und natürlich die Machtstrukturen innerhalb der Verfasstheit: Verwaltungen/Träger...

Die mir gestellte Aufgabe ließe sich also in mehreren möglichen Annäherungen bewältigen:

Eine Möglichkeit: *Was ist ein Mandat?* Der Begriff ‚Mandat‘ ist das Kompositum aus dem lateinischen Substantiv *manus* ‚Hand‘ und dem Verb *dare*, ‚geben‘. Im Bild des die Hand- Gebens assoziieren wir Solidarität, Hilfe, Augenhöhe und Partnerschaft, Zueinanderheit, gegenseitige Wahrnehmung - andere übersetzen: aus der Hand geben, also abgeben, für andere handeln (schon hier ein entscheidender Unterschied).

Im Lexikon finden wir, dass Mandat die (vertraglich festgelegte) *Vollmacht* zur Wahrnehmung bestimmter Interessen oder zur Erledigung bestimmter Aufgaben einer anderen

Person, Organisation etc. sei (bpb). Das heißt im Hinblick auf die Adressat:innen, ob sie etwas aus der Hand geben oder sich aus der Hand nehmen lassen – oder doch, ob ihnen die Hand gereicht wird?

Daraus ergeben sich Fragen/Themen für die Soziale Arbeit: Wer kann Aufgaben an die Soziale Arbeit geben? Wessen Interessen sollen wahrgenommen werden? Wie kann das Hand-Geben, also Solidarität, verwirklicht werden? Wer bestätigt die Erfüllung oder sanktioniert die Nichterfüllung? Welche Macht besitzt die auftraggebende Instanz?

Eine erste Orientierung sind *Gesetze (Fettsetzungen nur in Überschriften – werden in Kurssivsetzungen übertragen)*, in denen mehr oder weniger genau steht, was Soziale Arbeit zu leisten hat (am konkretesten im SGB VIII, Kinder- und Jugendstärkungsgesetz 2021). Nun ließe sich fragen, warum wir uns damit nicht zufriedengeben? Wir fragen ja auch nicht nach dem Mandat der Medizin, der juristischen Professionen, der Psychologie...

Zwei Besonderheiten der Sozialen Arbeit machen es komplizierter und werfen die Mandatsfrage in anderer Weise auf:

A) das *Professionsdreieck* ist ein sozialrechtliches Dreiecksverhältnis, das das Verhältnis von Hilfeberechtigtem, Leistungserbringer und zuständigem öffentlichen Leistungs- und Kostenträger (Gesetze) meint. Hier zeigt sich bereits Konfliktpotential von jeder Seite her: Die Seiten des Dreiecks haben sehr *unterschiedliche Macht*, in bestehenden Konflikten auf Durchsetzung zu bestehen. Die *Konfliktfähigkeit* ist unterschiedlich verteilt, es ist also eine eher vertikale Anordnung und in der Mitte steht die Profession mit der Mandatsfrage. Und *inhaltlich* stellen sich die Fragen: welche gesellschaftlichen Aufgaben sind in den gesetzlich festgelegten Leistungen enthalten? Wie stellt sich der Leistungserbringer dazu (und hier nochmal der Unterschied zwischen Träger und ausführenden Professionellen mit eigenem Selbstverständnis) und letztlich: was nutzt den Adressat:innen, bzw. was wollen sie?

Diese Fragen führen zur 2. Besonderheit:

B) die *Unbestimmtheit der Rechtsgüter* – und der *ethisch-moralische Überhang* der Profession

Die Ausführung der Gesetze ist i.d.R. nicht im Detail bestimmt, sondern an Werten orientiert wie ‚Kindeswohl‘, ‚Unterstützung der Familie‘, ‚Teilhabeorientierung‘ etc., deren Füllung *ausgehandelt* werden muss zwischen Träger, Adressat:innen und der eigenen professionellen Haltung. Demzufolge braucht die Aushandlung einen weiter gefassten Orientierungs- oder Bezugsrahmen, *übergeordnete Wertekategorien*. Hier ist das Einfallstor für christliche Werte, kritische ggf. linksorientierte Werte, rechte Werte usw., die jeweils in ihrer Kontingenz zu diskutieren wären. Aus ihnen bestimmt sich das Selbstverständnis von Trägern bei der Auslegung der rechtlichen Aufträge. Fragen - z.B.: was ist jetzt im konkreten Fall das Wohl des Kindes? Was muss eine gute Familienmutter leisten? Wie weitreichend soll die zu findende Intervention sein? Wer sollte eigentlich beteiligt sein? – müssen also *ausgehandelt* werden und das geschieht häufig unausgesprochen. Explizit verhandelt wird über die Auslegung der Aufträge meist nur dann, *wenn Konflikte auftreten*, wenn die Werte *nicht* mit dem Mainstream (Öffentlichkeit, Träger, Verwaltungsverständnis ...) übereinstimmen. Konsequenz: Benannt werden muss also auch die Sprecher:innen-Position derjenigen, die Werte bestimmen. Gerade in Zeiten der Pluralisierung muss hier offengelegt werden, an was sich orientiert wird.

Hieraus ergibt sich die für mich spannendere *Zugangsweise zum Thema: was ist der Auftrag und das Selbstverständnis der Sozialen Arbeit aus einer kritisch-politischen Position heraus?* Wie müsste er formuliert werden aus einer Position heraus, die sich an sozialer Gerechtigkeit orientiert und diese auf materielle und demokratische Teilhabe, sowie die Möglichkeiten zur Erweiterung von Subjektivität (Anerkennung subjektiver Besonderheiten, Bildung, usw.) bezieht.

Aus einer Vielzahl von möglichen Aspekten dazu möchte ich im Weiteren drei Thesen erörtern:

1. Soziale Arbeit *ist* politisch – - von der Politikimmanenz und der Unsinnigkeit der Rede über das politische Mandat
2. Adressat:innenorientierung ist nicht die *eine* Seite (des Doppel- oder Tripelmandats), sondern betrifft das Ganze.
3. Der dilemmatische Auftrag kann *nicht aufgelöst* werden: Konfliktorientierung ist der einzig mögliche Umgang damit

1. Soziale Arbeit ist politisch – von der Politikimmanenz und der Unsinnigkeit der Rede über das politische Mandat

Gesetze und meist damit verbundene Normen befinden sich nicht im luftleeren Raum: Fraser, Honneth und viele andere betrachten *Gesellschaft als Arena von Konflikten*. Gesetze und Vorstellungen, was die Soziale Arbeit tun soll, sind in diese Arena eingebettet, sind quasi geronnene Konflikte (Galtung), die sich etwa bei Prozessen des Änderns von Gesetzen u. ä. immer mal wieder verflüssigen (und an deren Formulierungen die Profession sich geflissentlich zu beteiligen hat).

In dieser Arena wird der Sozialen Arbeit - pauschal gesprochen - die Rolle zugeordnet, *soziale Probleme* in der Gesellschaft – die wesentlich durch die hegemonialen Verteilungs- und Anerkennungsverhältnisse mit verursacht sind - in individuelle Probleme umzuwandeln / umzudeuten und damit *individuell bearbeitbar* zu machen (Stehr & Anhorn 2018) (verbunden damit, ein besseres Überleben in der geg. Konfliktstruktur zu ermöglichen (Grönemeyer 2018)). So kann Soziale Arbeit als Transmissionsriemen bezeichnet werden bei der Umwandlung von Ungleichheit zu einer pädagogischen, sozialarbeiterischen Frage mit der Folge spezifischer Konstruktionen von Adressat:innen und Entöfentlichung von Konflikten.

In diesem Sinn ist Soziale Arbeit politisch als Ausführung der sozialstaatlichen Funktion(en) mit der Sicherung des gegebenen Status quo (Normalisierung) ohne allzu viele Verluste. Sie soll die Stillstellung der geronnenen Konflikte sicherstellen¹, indem sie Lebensweisen reguliert und zugleich Extreme abmildert. „Politisch ist Soziale Arbeit dadurch als Profession also immer – unab-

hängig davon, ob sie sich dessen bewusst ist“ (Wagner 2008: 638). Dabei verändern sich manche Konflikte, z.B. hat die Gesellschaft derzeit sehr viel mehr mit Rechtsextremismus und Rassismus zu tun - und vernachlässigt die soziale Frage ebenso wie sie den Antigenderismus unterschätzt.

Kritische Soziale Arbeit analysiert von jeher, dass „Sozialarbeiter_innen herrschaftssichernde Aufgaben übernehmen [...], indem sie auf Lebensführungsweisen normalisierend und disziplinierend einwirken, etikettieren, Ressourcen vergeben resp. vorenthalten...“ (Wagner 2023: 46). Gleichzeitig jedoch ist ihr Handeln nicht einfach *identisch* mit dieser Funktion und auch nicht mit den Vorgaben der Institutionen und Einrichtungen, für die sie arbeiten. „Kurz gesagt: Als historische Akteur:innen ihres beruflichen Alltags betreiben Sozialarbeiter:innen nicht einfach Herrschaftsarbeit, sondern eigensinnige Arbeit an Herrschaft und damit am Sozialen“ (ebd.).

In diesem Sinn ginge es, darum, sich gegen eine einfache Indienstnahme zu wehren. „Vielmehr habe sie [die Soz A] sich einem ethischen Horizont zuzuordnen, der zu dem, was politisch als effizient definiert wird, auf Abstand gehen kann, [...] und zwar aus fachlichen [Gründen], nicht allein aus einem staatsbürgerlichen Rollenverständnis [...] heraus“ (Treptow 1996: 122)“ (Wagner 2008: 637).

Wagner plädiert hier mit Treptow aber keineswegs für politische Enthaltensamkeit, sondern gegen einen *zu eng* gefassten Politikbegriff, der in der gegebenen institutionellen Verfasstheit aufgeht.

Also keine politische Enthaltensamkeit, aber: die Entscheidung, Distanz zum gegebenen politischen Auftrag zu gewinnen, um *andere* Dimensionen des Politischen in den Blick zu bekommen, um die Konflikthaftigkeit der gegebenen Struktur und Normalitäten überhaupt erkennen zu können und sich darin sowohl fachlich als auch gesellschaftspolitisch zu positionieren (policy statt politics). (Nicht nur) Fabian Kessl (2023: 12) erklärt das Potential eines solchen *erweiterten* Politikbegriff damit, dass mit diesem zum einen die

„Verfassung eines spezifischen Erfahrungsraums“ (der Politik) erkannt werden kann (Ranciere), und dass damit zum andern auch die Bedingungen dieser Praxis erfasst und somit das Gewordensein wahrnehmbar wird, also auch das, was jeweils damit begrenzt, eingehegt, wegdefiniert wird. Somit gehört zu den Aufgaben der Sozialen Arbeit auch die Analyse der zugrundeliegenden Struktur von Normalisierung *und* Verdeckung gesellschaftlicher Konflikte.

Der oben angesprochene ethische Horizont kann somit mit einem erweiterten Politikbegriff in Bezug gesetzt werden. Kessler argumentiert neben der hier erläuterten politischen Dimension auch mit der pädagogischen Dimension in der Sozialen Arbeit/Sozialpädagogik. Und zwar betreffen die genannten Begrenzungen und Einhegungen die (verminderte) „Ermöglichung von Subjektivität“ (mit Bezug auf Michael Winkler). Die Frage der Bedingungen nach Subjektivität - als originär pädagogische Frage - ist in der Konsequenz letztlich die Frage nach dem Politischen, ist die Frage danach, welche institutionellen Strukturen (der Sozialen Arbeit bzw. der Gesellschaft, also auch Bildung etc.) zur Erweiterung von Subjektivität befähigen. Somit, so die Argumentation, ist der ethische Horizont der Profession der Sozialen Arbeit *inhärent*. Hieraus entspringt die Selbst“mandatierung“ einer eigenen Auslegung von ‚Wohl‘, die auf allen Ebenen zu verhandeln ist - man könnte dies auch das politische Mandat nennen. Die Leitorientierung der sozialen Gerechtigkeit lässt sich also direkt auf die pädagogisch-fachliche Aufgabe rückdeklिनieren, woraus Strategien des fachlichen Handelns entstehen (wie etwa Partizipation oder Kollektivierung etc.), was eben nicht nur die ‚große‘ Gesellschaftspolitik meint.

Also: SA ist immer politisch (kann nicht nicht-politisch sein!). Im Unterschied zu den politics, wird von manchen von *policy practice* gesprochen. Policy practice bezieht sich auf den erweiterten Politikbegriff der Gestaltung des Sozialen. Miriam Burzlaff definiert policy practice damit, sich als Sozialarbeiter:in im Rahmen des eigenen Arbeitsbereiches und gesellschaftlichen Auftrages für

Politiken der Strukturveränderung einzusetzen. Der normative Referenzrahmen ist Gerechtigkeit. In einer aktuellen Untersuchung ihres Teams zur Frage, wie policy practice im Selbstverständnis von Professionellen verankert ist, finden die Forscher:innen zwar eine verhältnismäßig breite Identifikation mit dem politischen Selbstverständnis (ca. 2/3 der Befragten), aber zugleich kaum konkrete Einmischungen². Sie resümieren, dass Soziale Arbeit somit faktisch *nicht* (Mit)Gestalterin sozialer Transformation sei (vgl. Burzlaff 2020, Burzlaff 2024). Auch Stefan Köngeter thematisiert immer wieder policy practice und fordert – aufgrund etwa seiner Erfahrungen in den USA -, professionelle Handlungsmethoden systematisch um die verschiedenen Formen der policy practice zu ergänzen (d.h. politische Methoden als professionelles Handeln denken) - was am deutlichsten in community-action und Gemeinwesenarbeit zu finden ist (s. Saul Alinsky oder schon Jane Addams). Dabei, so Köngeter (2021), gehe es nicht darum, die besseren Stadtplaner:innen etc. zu sein, sondern „subversiv“ zu planen, also neue Verbindungen zu den Akteur:innen und Politikelementen zu ziehen, die normalerweise im Außen liegen. Also auch bei ihm findet sich die politische Dimension im konkreten fachlichen Handeln. Bedingung ist, gemeinsame Deutungen der jeweiligen Situationen mit den Adressat:innen zu erarbeiten, ein gemeinsames Drittes zu entwickeln, welches dann nicht allein das benannte Problem der Adressat:innen ist, aber auch nicht die Setzung der Sozialen Arbeit.

Aus *professionellen* Gründen also hätte sich die Soziale Arbeit mit ihren Bedingungen und Ermöglichungsstrukturen zu beschäftigen und zu versuchen, auf sie Einfluss zu nehmen. Krauß (und in anderer Weise auch Staub-Bernasconi) weist zurecht darauf hin, dass sie mit diesem Gestaltungsauftrag Macht entdämonisieren müsse, ihr Verhältnis zur Macht berufsrationale zu klären habe und sich somit an Machtprozessen zu beteiligen habe (Krauß 2004: 74). Macht dürfe nicht einfach mit Herrschaft gleichgesetzt werden.

Aber da ist viel Luft nach oben.

Ein kleines Beispiel: In der Zeit der Schließungen öffentlicher Treffpunkte und Schulen etc. als Schutzmaßnahme gegen die Verbreitung des Coronavirus wurde die Sozialplanung/Jugendhilfeplanung vielerorts stillgestellt³. Die Mitarbeitenden wurden in Gesundheitsämter oder zu anderen Zwecken des Vollzugs abgeordnet. Von Protesten dagegen habe ich nichts vernommen. Sozialplanung hat sich also abservieren lassen statt sich mit ihrer Fachlichkeit als Gestalterin der Krise nach vorn zu drängen. Unter den Wissenschaften, bei denen die Regierung Rat suchte, gab es keine Wissenschaft der Sozialen Arbeit und es dauerte relativ lange, bis sie sich selbst zu Wort meldete mit dem Anspruch, auch etwas zu sagen zu haben bei der anstehenden Krisenbewältigung. Die Crux bleibt: Krise wird in der Sozialen Arbeit i.d.R. (nur) als in-dividuell zu bearbeitendes Thema gedacht, die Gestaltung der Bedingungen des Umganges überlässt sie anderen.

Mit diesen Gedanken ist der in der Sozialen Arbeit als klassisch einzustufende Ansatz der *Einmischung* von Ingrid Mielenz (1983) noch zu erweitern: es geht nicht nur um die Einmischung in die bestehenden Strukturen, sondern auch um das Einmischen in die zugrundeliegenden Glaubenssätze/ Paradigmen, dass genau auf diese Weise und mit diesem Inhalt soziale Probleme zu definieren und zu organisieren seien, wie es die Gesetzgebung und die hegemoniale Normalität vorgeben.

Orientiert sie sich dabei an den Entwicklungsmöglichkeiten von Subjektivität, braucht sie einen starken Adressat:innenbezug dafür.

2. Adressat:innenorientierung ist nicht die eine Seite (des Doppelmandats), sondern das Ganze

Gemeinhin wird Adressat:innenorientierung interpretiert als das Einsetzen für oder mit den Adressat:innen, an ihren Themen, und Situationen zu arbeiten. Also sozusagen die eine Seite des Doppelmandats stark zu machen. Diese Forderung erwächst aus den Erkenntnissen der kritischen Sozialen Arbeit, die darauf abhebt, dass die Soziale Arbeit immer

eine machtvolle Deutungshoheit innehat über die Betroffenen. Stehr & Anhorn (2018: 3) sprechen sogar von „professionellen Dieben“, indem die Praxis Sozialer Arbeit den Subjekten ihre Konflikte nimmt und diese Konflikte zu behandlungsbedürftigen (und bearbeitbaren) Problemen umformt.

Doch die einfache Entgegensetzung greift zu kurz, - ein Gedanke, um den z.B. in den strittigen Auseinandersetzungen über *Parteilichkeit* (auch in feministischen Zusammenhängen) gerungen wurde. Parteilichkeit kann nie nur als das Abgeben der eigenen Deutungsmacht, als das ungefilterte Affirmieren dessen, was Adressat:innen sagen, aufgefasst werden. Denn Adressat:innen können nicht als authentische Gegeninterpret:innen im Sinne von „wahr/richtig“ gesetzt werden. Dies wäre ebenso einseitig.

Die seit einigen Jahren vermehrt theoretisierte Adressat:innenorientierung (vgl. Graßhoff 2013, Bitzan & Bolay 2017) arbeitet auf der Basis von Adressierungs- und Subjekttheorien ein *relationales* Verständnis des Adressat:innenbegriffs heraus. Ja, Subjektbildungsprozesse selbst sind als relational zu deuten. Adressat:innen deuten ihre eigenen Erfahrungen in üblichen bekannten Deutungsmustern und - haben sie bereits Erfahrungen mit der Sozialen Arbeit, - dann auch in Akzeptanz/Übernahme oder Gegenwehr gegen deren Deutungen. Alltag ist grundsätzlich zu begreifen als ein ständiger Umgang mit Konflikten, als das Finden von (ambivalenten) oft unzureichenden Lösungen in widersprüchlichen Verhältnissen. Kommen Krisen hinzu, sind die Lösungen nicht selten prekär und die Soziale Arbeit (oder Medizin oder Justiz...) kommen ins Spiel. Wunsch und Wille, den die Soziale Arbeit berücksichtigen soll gemäß den gesetzlichen Vorgaben, sind geprägt von Erfahrungen und den *vorhandenen* Möglichkeitshorizonten in den *gegebenen* Strukturen, d.h. von bestimmten Zurichtungen, Begrenzungen, Anpassungen und Vereindeutigungen.

Das gilt nun zugleich auch für das Wissen und Handeln der Professionellen, die selbst im widersprüchlichen Ganzen ihre Lösungen finden, lebensweltlich ebenso wie in den

professionellen Konstellationen. Aufgrund jedoch der unterschiedlichen Machtausstattungen im professionellen Feld haben sie die Aufgabe, diese zu reflektieren, die Strukturen und Hilfesettings daraufhin zu überprüfen, wie unhinterfragte Deutungen einfließen und bestimmend sind. Das professionelle Wissen um die Relationalität darf daher die Adressat:innen nicht wieder entmündigen, nicht überwölben mit eigenen vermeintlich richtigeren Deutungen. Auch hier gilt, das Arbeiten erfordert, prozessorientiert, im besten Fall *gemeinsam*, an Deutungen ihrer Lage und ihrer Bedarfe zu arbeiten.

Dieser Konflikt der (nicht selten unbewussten) Anpassung von Wünschen und Deutungen *entschlüpft der Wahrnehmung*, weil das Verhalten im Dominanten Sicherheit verspricht. Und somit das aus Erfahrungen entstehende, aber nicht sich durchsetzende, ggf. nicht erlaubte ‚Wissen‘ negiert/verdeckt wird (in den Untergrund geht), - weil die Strukturen nur bestimmte Subjektivierungsweisen, bestimmte Lösungen oder Halblösungen von Bedürfnissen zulassen (sehr anschaulich und tiefgreifend analysierte Nancy Fraser (1994) diese Politik der Bedürfnisinterpretation im Geschlechterverhältnis schon 1994 und die Mädchenforschung der 90er Jahre beschäftigte sich mit der verschwindenden Selbstbewusstheit von Mädchen in der Pubertät... Hagemann-White, Sonja Düring, Carol Gilligan u.a.) . Auch Andreas Hanses etwa stellt den prägenden Sicherheiten eine andere unterschwellige Wissensform gegenüber, die besonders beim Scheitern der sozialen inkorporierten Strukturen zum Tragen kommt. Er bezieht sich dabei auf Foucaults Begriff des zusätzlich zum dominanten Wissen existierenden „dequalifizierten Wissens“, welches, komme es zu Bewusstsein und Reflexion, als Keim der Kritik erscheine (Hanses 2013: 108, vgl. auch P. Freire⁴, Spivak⁵).

Z. B. wurde sog. *häusliche Gewalt* lange Zeit (und auch heute) als individuelles Paarproblem betrachtet. Betroffene haben jedoch immer schon gespürt, dass es nicht nur ihr Problem ist, - gespürt, dass es irgendwie zur allgemeinen Normalität gehört, die sie aushalten müssen. Es gab aber keine

Deutungsfolie dafür, dies als gesellschaftliches Thema zu denken. Die Frauenbewegungen holten es aus dem Unsprechbaren heraus, gaben dem ja kollektiv relevanten Thema eine Sprache und gesellschaftliche Bedeutung. Versuche, Angebote für die Betroffenen als gesellschaftliche Aufgabe zu gestalten, wurden jedoch sozialpolitisch zurück in die Deutung und Behandlung als individuelles Problem verschoben (und der Sozialen Arbeit zugeordnet), indem z.B. nur Individualansprüche an Finanzierung geltend gemacht werden können, also keine allgemeine Strukturförderung für Frauenhäuser etabliert wurde.

Mit dem Konstrukt *des geschlechtshierarchischen Verdeckungszusammenhangs* entstand in der Geschlechterforschung ein (weiterer) theoretischer Erklärungs-Ansatz für die Untersuchung struktureller Bedingungen und zugleich der Strategien, mit denen die Subjekte sie (verändernd) reproduzieren (vgl. Bitzan 2021, tifs 2000). Zur Beachtung: Wenn hier wie schon vorher eine kritische Perspektive auf gesellschaftliche Deutungen und Sozialpolitik – als geronnene Deutungen – gelegt wird, dann sollen bereits erreichte Errungenschaften hinsichtlich Anerkennung und rechtlicher Garantien keineswegs angegriffen werden, vielmehr verteidigt und ihre konsequente Weiterentwicklung eingefordert werden.

Das Konstrukt *des geschlechtshierarchischen Verdeckungszusammenhangs* lässt sich in mindestens drei Dimensionen beschreiben:

1. Im Bereich der *sozialpolitischen Herstellung von Normalität* (insbes. Arbeitsmarkt und Sorgeorganisation) wirken Normalitätsmuster, die u.a. wesentliche Tätigkeiten jenseits von Erwerbsarbeit als gesellschaftlich notwendige Arbeit verdecken. Damit klammern sie sie aus dem, was als gesellschaftlich relevant erachtet wird, aus. Die Normalitätsmuster wirken als Verdecken a) des realen Beitrags von Akteur:innen (in der Regel Frauen*) etwa in der Care-Arbeit, b) als Verdecken der allgemeinen Bedeutung von Bedürftigkeit und gegenseitiger Angewiesenheit, sozialem Halt und Bindungen, und c) als Verdecken der gesellschaftlichen

Verantwortung für sozialpolitisch unterregulierte Bereiche. Das gleiche gilt

2. Im Bereich der *gesellschaftlichen Symbolproduktion*: Die Bilder, wie moderne Frauen* (und verallgemeinert: nicht-hegemoniale Geschlechter) zu sein haben, haben sich gewandelt, sind aber nicht minder frei von Zumutungen. Opfererfahrungen haben immer noch ebenso wenig Platz wie ein öffentliches Ausagieren von Widersprüchen. Solche Verdeckungen schlagen sich nieder

3. in den *biografischen Konstruktionen*, z.B. als Individualisierung von Gelingen und Scheitern, als Verschweigen von Ambivalenzen, Unsicherheiten und Ungerechtigkeitsgefühlen (Mütter konstruieren sich zufrieden, ohne ihrer Tochter die Ambivalenzen der Vereinbarkeitsproblematik mit allen äußeren und inneren „Kosten“ zu vermitteln; manche fragen sich, ob sie nicht doch selbst schuld sind, wenn sie einer sexuell anfasst; manche denken, dass sie unfähig seien, ihr Kind richtig zu erziehen...“ usw.)

Diese drei Dimensionen wirken ineinander, sie bilden einen Verdeckungszusammenhang. „Im Sinne einer ‚Mikrophysik der Macht‘ (Foucault) durchdringen sie alle Ebenen der Realitätswahrnehmung“ (tifs 2000: 45). Macht entfaltet sich eben gerade „nicht als eindimensionales Herrschaftsverhältnis, sondern ... als allgegenwärtige Verflechtung, die die Akteure als zugleich Herrschende und Beherrschte formt“ (Müller, C. 2010: 342).

Die tatsächlich praktizierten Lebensformen sind also bereits an gegebene Verhältnisse angepasste Formen. Es geht darum, theoretisch unterfüttert, offen zu sein, um das nicht-dominante, nicht sowieso sichtbare Wissen, wahrzunehmen. Machen Subjekte Erfahrungen, die nicht zu ihren Deutungsmustern passen, werden diese Irritationen oft abgespalten, sind nicht mehr zugänglich als Erfahrung. Es gilt, im professionellen Umgang wach zu sein für Irritationen, Zögerlichkeiten und Widersprüche bei den Adressat:innen (bei sich selbst im Übrigen auch), um Zugang zu ‚mehr‘ zu finden und nicht selbst mit schematischen Deutungen das Wissen, und damit die Chance des Gehört-Werdens, zu verschlies-

sen. Es gilt danach zu suchen, wie aus Bedürfnissen ‚geformte Bedürfnisse‘ entstanden sind. Es gilt immer wieder zu untersuchen, wie die Regeln und Arbeitsstrukturen in der Sozialen Arbeit Bedürfnisse in eine bestimmte Richtung definieren/formen, bzw. deren Lösung „wissen“.

So wird zum Beispiel das *Bedürfnis, mit Kindern zu leben*, sie zu versorgen und zugleich selbstständig und wirtschaftlich sicher zu leben, verkürzt zu dem angeblichen Bedürfnis von Müttern nach (schlecht bezahlter) Teilzeitarbeit und öffentlicher Kinderbetreuung (vor sich selbst, in der öffentlichen Diskussion, in der sozialarbeiterischen Behandlung) - die Mütter haben ein sog. Vereinbarkeitsproblem. Unterschwelliges Wissen, so es hervorgebracht werden kann, zeigt, dass ganzheitliche Lebenswünsche jedoch von ganz anderer Qualität sind – die jedoch kaum in der politischen Arena verhandelbar sind (etwa mit mehreren zusammen verantwortlich mit den Kindern zu leben, etwa eine befriedigende Erwerbsarbeit in flexibler Handhabung kombinieren zu können mit Engagement in der Nachbarschaft.... usw.).

Diese Erkenntnis hat entscheidende Konsequenzen für die Formulierung von Problemen und Strategien der Partizipation.

Eine etwas plakative Veranschaulichung: Erleben wir eine Mutter in Erwerbsarbeitsdruck (alleinerziehend, Druck, Geld zu verdienen) und in Sorge über eine sich nicht an die Regeln haltende jugendliche Tochter (haut ab, schwänzt Schule), so könnte ein übliches Muster der damit befassten Sozialarbeiterin sein: Der Mutter zuhören, ihr zu einem Yogakurs zur Entspannung raten (parteilich gemeint), mit der Tochter Vereinbarungen treffen ... etc. Aber: damit wird kein dequalifiziertes Wissen gehoben, keine Idee wird entstehen, welche Fantasien und Konflikte hinter dem Konflikt stehen... Konfliktorientiert im vorher aufgezeigten Sinn ginge es hinsichtlich dessen, was die Profession hier zu tun hat (Mandat?), nicht nur um die Moderation des konkreten Konflikthandelns der beiden mit den jeweiligen Problemdefinitionen ‚Stress‘ bzw. ‚Ungehorsam‘, (also: Regeln des All-

tags, Rücksichtnahme, Streitkultur...). Sondern es ginge wesentlich auch darum, mit beiden jeweils auszuforschen, welche Bedürfnisse und Wünsche untergehen in der Konstellation (und dieser Deutung der Probleme). Welche Verständnisse von ‚guter Mutter‘ und ‚guter Tochter‘ kommen hier zum Tragen, wer befördert diese? Wo sind Zweifel oder Gefühle von Unwohlsein darin? Was wird ausgelassen in der oberflächlichen Konfliktbehandlung? ... Sicherlich hat der erlebte Konflikt viel zu tun damit, dass der sog. Vereinbarkeitskonflikt einen sehr grundsätzlichen Konflikt einer Gesellschaft ausdrückt, die nicht in der Lage ist, für die Bedürfnisse der Angewiesenheit von Menschen untereinander angemessene Strukturen zu etablieren, - also eine *gesellschaftliche* Vereinbarkeitsnotwendigkeit leugnet und diese immer wieder ins sog. Private verweist als individuell zu lösende Frage. Daraus entstehende Krisen erscheinen dann in der Sozialen Arbeit als Ungekonntheit, Erziehungsschwierigkeit, Bindungsprobleme oder was wir sonst so in dem Werkzeugkasten der Jugendhilfediagnosen vorfinden (vgl. die ausführliche Beispielerörterung in Bitzan & Herrmann 2018: 47). Sie verlangen individuelle Lösungen von kollektiven Problemen. Hat die empathische, dem Hilfeparadigma verschriebene Professionelle kein Verständnis (kein Wissen) von diesem Grundkonflikt, kann sie nicht „hinter“ den lebensweltlichen Konflikt schauen, und wird das ganze nach einer Seite hin auflösen – nämlich ein Mehr Desselben erzeugen. Nicht umsonst spricht Hans Thiersch von der moralisch inspirierten Kasuistik (Grunwald & Thiersch 2004: 23). Schon die Problembezeichnung ist immer bereits eine politische Frage!

Adressat:innenorientierung beinhaltet also auch in dieser Weise den Umgang mit rechtlichen und gesellschaftlichen Vorgaben, die sich in den Lebenswelten der Adressat:innen manifestieren (und im eigenen Selbstverständnis der Professionellen).

3. Der dilemmatische Auftrag kann nicht aufgelöst werden: Konfliktorientierung ist der einzig mögliche Umgang damit

Aus den bisherigen Ausführungen wird deutlich: Wir erkennen als Teil des Mandats also nicht primär die Frage, wer erteilt welchen Auftrag? sondern: wie steht es mit dem Bemühen um die Bedingungen der Ermöglichung der Erweiterung von Subjektivität – im Rahmen sozialer Gerechtigkeit?

Exkurs Konflikt: Ich gehe aus von einem erweiterten Konfliktverständnis, das nicht nur konkrete ausgebrochene Streits und Kämpfe, sondern auch sich widersprechende Erwartungen und Konstellationen meint (vgl. Bitzan 2021). Generell verweist ‚Konflikt‘ immer auf eine Unvereinbarkeit, die mit Behinderung oder Verdrängung anderer Bedürfnisse oder Bestrebungen verbunden ist. Bezeichnet wird damit also auch Widersprüchliches, Widerstreitendes, Reibungen und Unverträglichkeiten. Gesellschaftliche Grundkonflikte sind so in die Normalität eingegangen, dass ihre Struktur (als Konfliktverhältnis) jedoch verdeckt ist. Somit werden vorhanden Konflikte nur teilweise erkennbar, oft eher in die Subjekte hinein verlagert, indem erwartet wird, wie sie zu sein haben (vgl. z.B. Rassismus, der mit bestimmten Erwartungen an nicht-deutsche Subjekte scheinbar harmlos den Konflikt auf eine Seite schiebt – d i e haben ein Problem...).

Kritische Soziale Arbeit in diesem hier entfalteten Sinn erweist sich damit als geeignete Folie, die Subjektperspektive mit Systemkritik zu verbinden, die fachlich-pädagogische Dimension mit der politischen als dialektisches Verhältnis zu verbinden (Kessl 2023: 21). Mit den Betroffenen können verdeckte Seiten der Subjektivität erarbeitet und anerkannt werden (im Idealfall) und an den begrenzenden Strukturen angesetzt werden – z.B. indem sowohl im konkreten Kontext nach kollektiven Lösungen gesucht wird, Zusammenschlüsse mit anderen in ähnlichen Verhältnissen aufgebaut werden, als auch im kommunalsozialpolitischen Kontext für Strukturen der Angebote, die Selbstorganisation unterstützen können, gestritten wird. Konfliktorientierung meint also mit Konflik-

ten zu rechnen, diese aufzudecken, zu benennen und in die Verhandlungen zu bringen.

ABER: Eine solche Konfliktorientierung erfordert auch, ggf. Ansprüche von Adressat_innen zu begrenzen, zu deuten als eindimensionale Bedürfniskanalisierung – wenn andere geschädigt werden. Das kann u.U. erfordern, mit Hilfe offizieller Strukturen (Regeln, Gesetze, Handlungsvorgaben) bestimmte Ausdrucksformen nicht zuzulassen oder zu unterbinden – wie etwa Gewalthandlungen, sexuelle Übergriffe, rassistische Handlungen... . Es geht also auch darum, gesellschaftliche Errungenschaften der Gerechtigkeit und Anerkennung (die auch Bestandteil der gegebenen Ordnung, auch des gesetzlichen Regelwerks sind) zu verteidigen – im Zweifel auch gegen die Aktivitäten der Adressatinnen (und - nur als Anmerkung: damit ist eine andere Kontrolle gemeint als die Einpassung in Arbeitsstrukturen und Wohlverhalten). Diese Gratwanderung zwischen Verteidigen und Überwinden der gegebenen (sozialpolitischen, sozialarbeitsstrukturellen) Ordnung kann nicht prinzipiell, sondern nur kontextbezogen bearbeitet/ gelöst werden. Konflikttheoretisch gilt es, nicht essentialisierend unterlegene Positionen festzulegen (also nicht: die Punks „sind“ so, Frauen* sollten sich ums Kind kümmern...) sondern im je Konkreten diese zu identifizieren (etwa hier wurden einkaufende Frauen von Punks bedrängt, sie sind in diesem Moment unterlegen, dort stimmten Bürger:Innen gegen Aufenthaltsrechte der Punks, also befinden sich die Punks hier in der unterlegenen Position...). Da, wo im konkreten Konfliktgeschehen Dominanz vorhanden ist (durchaus auch von Personen, die in anderen Zusammenhängen als ausgegrenzt, vernachlässigt etc. erkannt werden), muss begrenzt werden im Sinne der Stärkung der unterlegenen Seite. Das kann sich auf Aktivitäten rechter Jugendlicher im Jugendhaus, die vielleicht aus armen Haushalten kommen, ebenso beziehen, wie bspw. auf migrantische Gruppen, die queere Familienmitglieder nicht akzeptieren. Adressat:innenorientierung verbunden mit dieser Konfliktorientierung setzt also immer

kontextuell, prozessbezogen und pädagogisch und strukturell an.

Ein anderes Beispiel: mit der Beobachtung gesellschaftlicher Emanzipationsbewegungen kann eine Sensibilität für Konflikte und Kämpfe um Rechte entwickelt werden: aktuell verlangen *queere Aktivist:innen* Sichtbarkeit, Akzeptanz und Normalisierung. Die Strukturen etwa der Hilfen zu Erziehung bewegen sich erst zögerlich aus ihrer strikten Heteronormativität heraus. Einerseits mit queeren Menschen an ihren gleichzeitigen Widerstands- und Anpassungsstrategien anerkennend zu arbeiten und andererseits sich einzumischen in die Strukturgestaltungen, wäre also die zu formulierende Anforderung der Konfliktorientierung. In diesem Fall gelang das erfolgreich: mithilfe der Einmischung von feministischen und queeren Verbänden konnte erreicht werden, das neue Kinder- und Jugendstärkungsgesetz zu erweitern hinsichtlich der Berücksichtigung queerer Bedürfnisse⁶.

Ab jetzt kann die Profession an dieser Stelle gesetzeskonform emanzipatorisch normalisieren ...⁷

So kann eine Adressat:innenorientierung immer nur mit je kontextueller Konfliktorientierung gedacht werden – es gibt kein eindeutig richtiges Handeln, es gibt keine klare Marge, was das Gute ist.

Resümee

Aufgrund der faktischen Politikimmanenz der Sozialen Arbeit scheint mir die Frage, ob ein politisches Mandat da sei oder nicht, unwesentlich. Es geht vielmehr um die Bewusstheit über die Konflikthaftigkeit und den direkten Zusammenhang zwischen den fachlichen und den politischen Fragen. Wir können nicht „die“ Guten sein – aber reflektieren, was wir tun in welchen Umständen.

Soziale Konflikte verweisen auf die Widersprüche, die aus der Diskrepanz zwischen Versprechungen und Vorenthaltungen entstehen, in Form von Zumutungen (und Gewalt) als individuelles Problem erscheinen und so in der Sozialen Arbeit auftauchen. Und mit ihr findet die Umwandlung von einer

politischen zu einer sozialarbeiterischen Frage statt, verbunden mit der Entöffnung dieser Konflikte.

Hier möchte ich kurz einen Bezug herstellen auf Albert Scherrs Kritik an einer naiven Rede von der Menschenrechtsprofession, zum einen, weil „Auseinandersetzungen über die Frage nach einer anzustrebenden Gesellschaftsgestaltung ... in den deklarierten Menschenrechten keine umfassende Grundlage“ haben, zum andern reiche der Bezug auf die Menschenrechte allein nicht aus, - „auf Gesellschaftstheorie kann nicht verzichtet werden“ (Scherr 2021: 45), es geht nicht ohne eine Analyse der Gesellschaft mit ihren je spezifischen Ungleichheitsverhältnissen!

Wir brauchen also für ein konfliktorientiertes (Mandats-)Verständnis eine prozessorientierte wiederkehrende Analyse: warum gibt es Soziale Arbeit in einem Staatswesen der modernen Demokratien (Industriegesellschaft, bzw. Postindriegesellschaft)? Sie setzt an gesellschaftlicher Ungleichheit an, andernfalls gäbe es keine dermaßen individualisierten Krisen⁸.

Eine konfliktorientierte Herangehensweise professioneller Praxis versteht die Konflikte im Bewältigungshandeln der Subjekte nicht als Ungekonntheiten, die „geheilt“ werden müssen (angepasst, ...), sondern als Ausdruck von Konfliktsituationen (-strukturen), was zur Folge hätte, einen veränderten Problembegriff zu entwickeln, dessen Ausgangspunkt ein Konflikt ist und nicht eine Person (Bitzan 2000: 344), d. h. auch, bestimmte Probleme als öffentliche Konflikte erstmal kenntlich zu machen - ohne die subjektive Deutung, das Leiden am Dilemma zu übergehen.

Methodisch könnte das bedeuten: Raum zu schaffen für nicht - oder weniger reduzierende Selbstwahrnehmungen und -darstellung und für gemeinsames Erarbeiten des Umgangs mit dem Konflikt auf persönlicher und struktureller Ebene. Dies scheint ein hohes Ziel, aber Erfahrungen gibt es, etwa in der Gemeinwesenarbeit (z.B. STOP-Projekte: Stadtteile gegen Partnergewalt⁹).

Daraus ergeben sich, zusammengefasst, Ansprüche an die Profession, professionelle Handlungsmethoden um policy practice zu ergänzen – dazu brauchen wir eigentlich nicht die Mandatsfrage.

Fußnoten

- 1 Beispiele für geronnene grundlegende Konflikte: etwa der unhinterfragte Zwang zur Lohnarbeit der Nicht-Vermögenden, etwa die Dominanz der Kleinfamilie als geeignete Form des Aufwachsens für Kinder, etwa die Zuordnung von Care-Arbeit an das weibliche Geschlecht ...
- 2 Um genauer zu werden, müsste die Operationalisierung hierfür in den Blick genommen werden.
- 3 Zumindest in Baden-Württemberg, von anderen Bundesländern weiß ich es nicht.
- 4 Die auf Paulo Freire (1921a–1997) zurückgehende Pädagogik der Unterdrückten ist geprägt von einer dialogischen und befreienden Praxis, bei der nicht eine Defizitorientierung im Vordergrund steht, sondern der Mensch mit seinen Fähigkeiten. Es geht um die durch dialogische Praxis zu bewerkstellende Beendigung der von Freire sogenannten „*Kultur des Schweigens*“ Benachteiligter, die sich abschließen und in ihrer prekären Lage einfinden (vgl. Freire 1973). Es gilt diese mit ihnen zusammen zu verstehen und die Menschen darin zu unterstützen sich in neuerlichen „Wortmeldungen“ gesellschaftlich einzubringen.
- 5 Can the Subaltern Speak?
- 6 § 9 Grundrichtung der Erziehung, Gleichberechtigung von jungen Menschen. Bei der Ausgestaltung der Leistungen und der Erfüllung der Aufgaben sind 1. die von den Personensorgeberechtigten bestimmte Grundrichtung der Erziehung sowie die Rechte der Personensorgeberechtigten und des Kindes oder des Jugendlichen bei der Bestimmung der religiösen Erziehung zu beachten, 2. die wachsende Fähigkeit und das wachsende Bedürfnis des Kindes oder des Jugendlichen zu selbständigem, verantwortungsbewusstem Handeln sowie die jeweiligen besonderen sozialen und kulturellen Bedürfnisse und Eigenarten junger Menschen und ihrer Familien zu berücksichtigen, 3. die unterschiedlichen Lebenslagen von Mädchen, Jungen sowie transidenten, nichtbinären und intergeschlechtlichen jungen Menschen zu berücksichtigen, Benachteiligungen abzubauen und die Gleichberechtigung der Geschlechter

zu fördern, 4. die gleichberechtigte Teilhabe von jungen Menschen mit und ohne Behinderungen umzusetzen und vorhandene Barrieren abzubauen.

- 7 Kleiner Schlenker: Im Kontext des Kampfes um befreite Sexualität in 1960er und 70er Jahren gegen existierende Verbote von Homosexualität und bis dato erlaubter Gewalt gegen Kinder wurde stellenweise Anerkennung von Pädophilie mit eingeschlossen. Der Grat zwischen Anerkennung von Befreiung (gegen bestehendes Gesetz) und notwendiger Begrenzung von Übergriffen/ Missbrauch an Kindern und Jugendlichen (also mit dem Gesetz) war schmal. In den 1990er begegneten wir ähnlichen Fragen zwischen Anerkennung und Begrenzung in dem völlig anderen Kontext der akzeptierenden Jugendarbeit mit rechten Jugendlichen: aus späterer Warte zeigte sich, dass die aus dem Wunsch, auch diesen Jugendlichen Chancen zu geben bzw. sie vor Radikalisierung zu bewahren, die für sie geöffneten guten Strukturen und Prinzipien der Jugendarbeit rechten Gruppen Möglichkeiten boten, sich zu formen und sich zu organisieren – um dann gewalttätig zu werden. Auch hier kann eine Adressat:innenorientierung nur mit je kontextueller Konfliktorientierung gedacht werden – es gibt aber kein eindeutig richtiges Handeln – es gibt keine klare Marge, was das Gute ist.
- 8 Am Beispiel des Ungleichheitsverhältnisses entlang der Linie Geschlecht hatten wir festgehalten, dass „Soziale Arbeit (...) einen spezifischen Bezug auf ‚Geschlecht‘ [hat]: Indem sie auf das alltägliche Leben bezogen ist, reagiert sie häufig auf Lebenszusammenhänge und Krisen, die sich als Folgen geschlechterbezogener Regelungen und [...] Umgangsformen zeigen. [...] ‚Erziehung‘ und ‚Bildung‘ sind die Vergesellschaftungsbereiche, in denen ‚Geschlecht‘ subjektiv angeeignet und geformt wird“, in denen aus dem strukturellen Gesellschaftsverhältnis ein persönlicher Verhaltens- und Deutungskanon entwickelt wird (Bitzan 2018: 498)
- 9 <https://stop-partnergewalt.org/> (kein Datum des Zugriffs!)

Literatur- und Quellenverzeichnis

Bitzan, M. (2000). Konflikt und Eigensinn. Die Lebensweltorientierung repolitisieren. In *neue praxis*, 30 (4): 335-346.
 Bitzan, M. (2018). 'Genderpolitik'. In H.-U. Otto, H. Thiersch, R. Treptow & H. Ziegler (Hrsg.),

Handbuch Soziale Arbeit, 6. überarb. Aufl., München: 498-508.

Bitzan, M. (2021). Konfliktorientierte geschlechterreflektierende Perspektiven. In: M. May & A. Schäfer (Hrsg.), *Theorien für die Soziale Arbeit*. Baden-Baden: 183-205.

Bitzan, M. & Bolay, E. (2017). *Soziale Arbeit – die Adressatinnen und Adressaten*. Theoretische Klärung und Handlungsorientierung. Leverkusen.

Bitzan, M. & Herrmann, F. (2018). Konfliktorientierung und Konfliktbearbeitung in der Sozialen Arbeit. Mit einer kasuistischen Erörterung. In J. Stehr, R. Anhorn & K. Rathgeb (Hrsg.), *Konflikt als Verhältnis - Konflikt als Verhalten – Konflikt als Widerstand*. Wiesbaden: 43-54.

bpb <https://www.bpb.de/kurz-knapp/lexika/politiklexikon/17819/mandat/> (letzter Zugriff: 4.5.2024)

Burzlauff, M. (2020). *Selbstverständnisse Sozialer Arbeit*, Weinheim.

Burzlauff, M. (2024). Vortrag bei der DGSA Jahrestagung am 26.4. 2024 in Jena

Fraser, N. (1994). Der Kampf um die Bedürfnisse: Entwurf für eine sozialistisch-feministische kritische Theorie der politischen Kultur im Spätkapitalismus. In N. Fraser, *Widerspenstige Praktiken. Macht, Diskurs, Geschlecht*. Frankfurt a. M.: 249-291.

Graßhoff, G. (Hrsg.) (2013). *Adressaten, Nutzer, Agency. Akteursbezogene Forschungsperspektiven in der Sozialen Arbeit*. Wiesbaden.

Groenemeyer, A. (2018). Soziale Probleme. In H.-U. Otto, H. Thiersch, R. Treptow & H. Ziegler (Hrsg.), *Handbuch Soziale Arbeit*, 6. Auflage. München: 1492-1507.

Grunwald, K. & Thiersch, H. (2004). Das Konzept Lebensweltorientierte Soziale Arbeit – einleitende Bemerkungen. In: K. Grunwald & H. Thiersch (Hrsg.), *Praxis Lebensweltorientierter Sozialer Arbeit*, Weinheim und München: 13-25.

Hanes, A. (2013). Das Subjekt in der sozialpädagogischen AdressatInnen- und NutzerInnenforschung – zur Ambiguität eines komplexen Sachverhalts. In G. Graßhoff (Hrsg.): 99-117.

Kessl, F. (2023). Zur politischen Dimension von Sozialer Arbeit und Sozialpädagogik: Fußnoten zur Politik und Pädagogik des Sozialen. In *Widersprüche*, 43 (168): 9-24.

Köngeter, S. (2021). Vortrag bei DGFE_Kommissionstagung am 18.3.2021 online

Krauß, E. J. (2004). Einmischung. Ein Element von Strategien der GWA. In S. Odierna & U. Berendt (Hrsg.), *Gemeinwesenarbeit*.

Entwicklungslinien und Handlungsfelder. GWA Jahrbuch 7, AG SPAK. Neu-Ulm: 67-81.

Lutz, R. (2020a). Doppelt Mandat. socialnet Lexikon. Bonn. Verfügbar unter: <https://www.socialnet.de/lexikon/388> (letzter Zugriff: 09.04.2024).

Lutz, R. (2020b). Tripelmandat. socialnet Lexikon. Bonn. <https://www.socialnet.de/lexikon/28855> (letzter Zugriff: 09.04.2024).

Mielenz, I. (1983). Die Strategie der Einmischung. Soziale Arbeit zwischen Selbsthilfe und kommunaler Politik. In J.W. Mundt (Hrsg.), Grundlagen lokaler Sozialpolitik. Sozialökologische Beiträge zur Entwicklung von Alternativen. Weinheim: 223-237.

Müller, C. (2010). Parteilichkeit und Betroffenheit: Frauenforschung als politische Praxis. In R. Becker & B. Kortendiek (Hrsg.), Handbuch Frauen- und Geschlechterforschung. Theorie, Methoden, Empirie. 3., erweiterte und durchgesehene Aufl. Wiesbaden: 340-343.

Scherr, A. (2021). „Das Bewusstsein dafür stärken, dass wir tatsächlich alle auf einem Planeten leben“. Ein Interview zu Solidarität, Antirassismus und der Kraft von Utopien. In M. Hill & C. Schmitt (Hrsg.), Solidarität in Bewegung: Neue Felder für die Soziale Arbeit. Baltmannsweiler: 35-47. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-77208-2>

Spivak, G. C. (2007). Can the Subaltern Speak? Postkolonialität und subalterne Artikulation. Hito Steyerl (Einleitung), Alexander Joskowicz (Übersetzer) Stefan Nowotny (Übersetzer). Wien.

Staub-Bernasconi, S. (2018²). Soziale Arbeit als Handlungswissenschaft: auf dem Weg zu kritischer Professionalität. Opladen.

Stehr, J. & Anhorn R. (2018). Einleitende Anmerkungen zum Bundeskongress Soziale Arbeit 2015. In J. Stehr, R. Anhorn & K. Rathgeb (Hrsg.), Konflikt als Verhältnis - Konflikt als Verhalten – Konflikt als Widerstand. Wiesbaden: 1-40.

Thieme, N. (2017). Hilfe und Kontrolle. In F. Kessl, E. Kruse, S. Stövesand & W. Thole (Hrsg.), Soziale Arbeit – Kernthemen & Problemfelder. Soziale Arbeit – Grundlagen. Vol 1. Opladen: 17-24.

Tifs Tübinger Institut für frauenpolitische Sozialforschung e.V. (Bitzan, M./ Funk, H./ Stauber, B.)

(2000²). Den Wechsel im Blick - Methodologische Ansichten feministischer Sozialforschung. Pfaffenweiler.

Wagner, T. (2008). Die Politik der Sozialen Arbeit. Überlegungen zur politischen Produktivität Sozialer Arbeit jenseits des Mandatsbegriffs. In neue praxis 38 (6): 631-644.

Wagner, T. (2023). Eigensinnige Arbeit an Herrschaft – Oder: Soziale Arbeit ist (nicht zwingend) identisch mit dem, was Sozialarbeiter:innen tun. In Widersprüche, 43 (168): 45-63.

Werwein, A. (2008). Das politische Mandat Sozialer Arbeit. Eine positionierte Annäherung. Esslingen. https://hses.bsz-bw.de/frontdoor/deliver/index/docId/60/file/Das_politische_Mandat_Sozialer_Arbeit.pdf (letzter Zugriff: 12.01.2020].



© Gilde Soziale Arbeit

Maria Bitzan, Dr. rer.soc., Professorin i. R. an der Hochschule Esslingen in der Fakultät „Soziale Arbeit, Bildung und Pflege“ für Theorien Sozialer Arbeit und Sozialraumorientierung/Gemeinwesenarbeit. Mitgründerin und Vorständin des Genderforschungsinstituts tifs Tübingen, u.a. Sprecherin der Sektion Gemeinwesenarbeit der DGSA. Arbeitsschwerpunkte: Gender- und Adressat*innenforschung und -theorie, Konfliktorientierung in Theorien Sozialer Arbeit, Gemeinwesenarbeit, Jugendhilfeplanung, Praxisforschung. Kontakt: maria.bitzan@hs-esslingen.de

Timm Kunstreich:

Vom Missverständnis eines Mandats Sozialer Arbeit

Ob die Soziale Arbeit überhaupt ein Mandat in Anspruch nehmen kann, hängt u.a. davon ab, wie weit oder wie eng das Verständnis von „Mandat“ gefasst wird. Böhnisch und Lösch sahen das sehr kritisch:

„Daß das doppelte Mandat auf der phänomenologischen Ebene vornehmlich als institutionalisierter Loyalitäts- und Rollenkonflikt erscheint ..., sagt zwar etwas über die Rolle aus, die der Sozialarbeiter in unserer Gesellschaft zu spielen hat, nichts aber über den objektiven Charakter dieser Rollenhaftigkeit“ (1973: 28).

Sieht man sich den Code des „doppelten Mandats“ etwas genauer an, wird man zwei weitere „ideologische Glättungen“ feststellen können: zum einen das „Übersehen“ der schlichten, aber folgenschweren Tatsache, dass Sozialarbeit eben nicht „unentgeltlich“ sondern Lohnarbeit ist; zum anderen die mit diesem Code verbundene Tendenz, sowohl die AdressantInnen als auch die Professionellen zu verdinglichen. Zum ersten Aspekt: Unter dem Titel: „Sozialarbeit ist Lohnarbeit“ führte ich damals aus:

„Auch eine linke Interpretation dieses doppelten Mandates ist sehr verbreitet: Sozialarbeit ist eine Institution des Klassenstaates

– und damit des Klassengegners –; der Sozialarbeiter aber soll Solidarität mit den von ihnen Betroffenen üben. Aber wie? Mit schlechtem Gewissen in der Jugendpflege arbeiten und vor allem Funktionen mit repressiven Eingriffscharakter meiden? (z.B. die des Jugendfürsorgers oder Bewährungshelfers? – nach dem Motto: Laß das lieber die unbewußten Kollegen machen). Statt also voreilig etwas auszugrenzen und dann zu abstrakter Solidarität aufzurufen, sollten wir zunächst überlegen, welche Funktionen Lohnarbeit in der Sozialarbeit objektiv hat – und objektiv heißt hier zunächst: unabhängig vom Bewußtsein derer, die hier ihre Arbeitskraft tauschen“ (1975b: 41).

Aus den Diskussionszusammenhängen der damaligen Versuche zur Klassenanalyse moderner Gesellschaften übernahm ich den Begriff „vermittelnde Lohnarbeit zur Charakterisierung von Sozialarbeit und anderen „Mehrwert verbrauchenden Tätigkeiten“:

„Vermittelt werden durch diese Tätigkeiten nicht nur die zum Systemerhalt notwendigen Fertigkeiten und Kenntnisse (z.B. in Schule und Ausbildung), sondern auch die notwendige Legitimation auf der einen und die notwendige Kontrolle in Form von

systemnotwendiger Selektion auf der anderen Seite“ (1975b: 41f.).

Den damaligen Jargon eines polit-ökonomischen Funktionalismus verlassend werde ich im nächsten Abschnitt prüfen, ob vom Gedanken der vermittelnden Lohnarbeit und der damit verbundenen Platzierungsfunktion in einer hegemonialen Ordnung nicht ein anderer Zugang zum politischen Gehalt Sozialer Arbeit möglich ist.

Vorher möchte ich aber noch auf die „zweite ideologische Glättung“ hinweisen die mit dem Code des „doppelten Mandats“ verbunden ist: Die Verdinglichung und damit die Entsubjektivierung sowohl der AdressatInnen Sozialer Arbeit als auch des Professionellen selbst. Durch die hierarchische Symbolik von Mandatar und Mandant, die zusätzlich häufig noch mit dem Etikett „parteilich“ geadelt wurde (und wird), wird zwar der Aspekt

„sozialstrukturell begründeter Notlagen als Ausgangslage sozialarbeiterischen Handelns zu recht hervorgehoben, zugleich aber jene spezifische kommunikative Asymmetrie im Verhältnis von Therapeut und Patient, Sozialarbeiter und Klient dethematisiert, die nur durch beharrliche Selbstreflexion wenn nicht aufhebbar, so doch um einiges bewußter gemacht werden könnte“ (Gaertner & Sachße 1978: 9). Denn: „Während die Subjektivität der Klienten nur verkürzt wahrgenommen wurde, wurde die der Sozialarbeiter gänzlich ausgeblendet“ (ebd.: 8).

Diesen Gedanken werde ich unter dem Aspekt des Übergangs von einer Pädagogik des Sozialen zu einer Politik des Sozialen unter dem Aspekt der Macht (in) der Sozialen Arbeit – zusammengefasst in der politischen Produktivität sozialer Arbeit – im letzten Abschnitt vertiefen.

1. Nicht Hilfe, sondern soziale Gerechtigkeit ist Leitthema sozialer Arbeit

Die Vorstellung, soziale Arbeit als Vermittlung zu sehen, hat in unserer Profession Tradition. So sieht Dießenbacher die Grundtätigkeit moderner Sozialer Arbeit in der Vermittlung von Geld und guten Worten:

„Dem nunmehr hauptamtlichen, geschulten und disziplinierten Armenbesucher (i.e. Staaten Missionar) fällt eine Existenz zwischen Bürger und Bettler zu. Seine Primäre Aufgabe ist die des Vermittelns. Sie besteht im Wesentlichen darin, gegenüber dem Bürger die Rolle des Bettlers und gegenüber dem Armen die Rolle des Reichen zu spielen, ohne freilich weder selbst wirklich arm noch wirklich reich zu sein, gleichwohl dem Armen wie dem Reichen ähnlich“ (1986: 222).

Seit damals haben sich die Formen und Inhalte des Vermittelns vielfach gewandelt, lassen sich aber weiterhin als ein Kernbestandteil sozialer Arbeit identifizieren. So plausibel (und realistisch) dieser Ansatz ist, so unvollständig ist er, bezieht man sich auf das oben angedeutete Konzept der „vermittelnden Lohnarbeit“. Hier lässt sich an einen Vorschlag von Antonio Gramsci anschließen, der helfen kann, einen zentralen Fehler bei der Analyse vermittelnder Berufe zu vermeiden, nämlich nur oder in erster Linie bei den Tätigkeiten anzusetzen und nicht an dem Kontext, in dem diese Tätigkeiten ihre Wirkung entfalten:

„Gibt es ein einheitliches Kriterium, um gleichermaßen die verschiedenen spezifischen Tätigkeiten Sozialer Arbeit zu erfassen und sie gleichzeitig und wesentlich von den Tätigkeiten der anderen gesellschaftlichen Gruppierungen abzugrenzen? Der verbreitetste methodische Fehler scheint mir zu sein, dass dieses Unterscheidungsmerkmal in der Spezifik der Tätigkeiten Sozialer Arbeit gesucht wird und nicht im ganzen System der Beziehungen, in dem sie, und damit die Gruppen, die sie repräsentieren, als Teil des Gesamtkomplexes der gesellschaftlichen Beziehungen ihren Platz finden... alle Menschen sind SozialarbeiterInnen / SozialpädagogInnen, könnte man sagen: Aber nicht alle Menschen haben in der Gesellschaft die Funktion von Professionellen der Sozialen Arbeit“ (Gramsci 1967: 408f.; jetzt auch 1996,1999 - Textvariante von mir, im Original steht „Intellektuelle“ usw. statt „soziale Arbeit“).

Zwei Konsequenzen lassen sich aus dieser Anregung ziehen. Die eine betrifft eine gehaltvolle Bestimmung des Sozialen, die andere daraus resultierende Folgerungen für die Gruppe der Professionellen in der Sozialen Arbeit.

Zur ersten Konsequenz: Das Soziale ist das aktuelle Beziehungsgeflecht einer Gruppe oder einer Gesellschaft *insgesamt*. Es ist somit nicht auf isolierte Handlungen zu reduzieren, weil jede Handlung mit sozialem Sinn begabt ist (im Anschluss an Max Weber). Es geht aber auch nicht in den Strukturen einer Gruppe oder Gesellschaft auf, obwohl diese durch das Soziale immer wieder erneuert bzw. modifiziert werden (im Anschluss an Marx). Das Soziale als Geflecht von Relationen ist – wie insbesondere in den Arbeiten Bourdieus (1985, 1992) hervorgehoben wird – von eigener Qualität. Es konstituiert sich durch den wechselseitigen Bezug der Menschen untereinander – durch Kommunikation und produktive Tätigkeiten. So betrachtet beinhaltet jede „Intervention“, jedes „Angebot“ und jede sonstige Tätigkeit in der Sozialen Arbeit eine Relationierung im gegebenen sozialen Raum einer Gesellschaft. Maßeinheit dieser Relationierung sind Umfang und Struktur von ökonomischem, sozialem und kulturellem Kapital, das in der Praxis der Relationen als symbolisches Kapital zusammenfließt. Das symbolische Kapital der Sozialen Arbeit wird üblicherweise unter professionelle Konzepte von „Hilfe“ subsumiert. Tatsächlich jedoch geht es – in den von Sozialer Arbeit gestifteten Relationen um die Verfestigung oder Veränderung von sozialen Platzierungen, die von den AdressatInnen dieser Intervention entweder als gerecht erlebt werden (was seltener passiert) oder als sozial ungerecht (was häufiger der Fall sein dürfte). Diese Platzierungsfunktion hängt wesentlich mit den kollektiven Repräsentationen (Dürkheim) von sozialer Gerechtigkeit zusammen bzw. wird durch sie legitimiert. Die hegemoniale Repräsentation sozialer Gerechtigkeit ist zweifelsohne die patriarchale. Ihr wesentliches Kennzeichen ist das eines fürsorgenden Oberhauptes (Vater, Meister, Grundbesitzer, König, Staat, ...), das für den Lebensunterhalt

ebenso sorgt wie dafür, dass jede den ihr zustehenden Platz (z.B. in der Küche) und jeder die ihm zukommenden eingegrenzten Rechte (z.B. als unmündiges Kind) erhält. Die patriarchale Repräsentation basiert also auf struktureller Ungleichheit der Gesellschaftsmitglieder. In den gesellschaftlichen Auseinandersetzungen um diese dominante Repräsentation gab und gibt es auch immer eine „subdominante“, die insbesondere in sozialen Konflikten an Bedeutung gewinnt. Diese oppositionelle Repräsentation von Gerechtigkeit basiert auf der Vorstellung der Gleichheit aller Menschen - ohne Abstriche an Stand, Klasse, Geschlecht oder Alter.

Die patriarchale Repräsentation in der Sozialen Arbeit wird immer dann realisiert, wenn Professionelle wissen, was gut *für* ihre Klienten ist und entsprechende Platzierungen vornehmen: das „gestörte/störende“ Kind in der Tagesgruppe, die „aggressiven“ Jugendlichen ins Anti-Gewalt-Training usw. Egalitäre Repräsentationen sind dann professionell handlungsleitend, wenn *mit* den AdressantInnen zusammen versucht wird, eine als ungerecht erlebte Platzierung zu verändern (z.B. eigenen Wohnraum als „Befreiung“ von repressiven Familien und Heimkontexten) oder eine als momentan als angemessen erlebte Platzierung zu erhalten (z.B. Überlebenshilfe in der Drogenszene).

Die These, dass nicht Hilfe sondern soziale Gerechtigkeit das Leitthema sozialer Arbeit ist, hat aber noch eine weitere Konsequenz für die Professionellen der Sozialen Arbeit – die zweite aus dem obigen Zitat von Gramsci: Wenn Ausgangspunkt nicht die „Spezifik der Tätigkeit“ für die Verortung einer sozialen Gruppe ist, sondern die Einbindung der Gesamtheit der Professionellen der Sozialen Arbeit als eine gesellschaftliche Gruppe in das gesellschaftliche System, dann wird diese Gruppe erst in zweiter Linie durch ihre AdressatInnen („Klienten“) definiert, sondern in erster Linie durch Gruppen, die „sie repräsentieren“, also z.B. durch „Mittelschichten“ mit entsprechendem ökonomischen und Bildungskapital oder – je nach Perspektive – durch grün-alternative, liberale oder sozial- oder demokratische Milieus. Mit diesem

Perspektivwechsel sind wir selbst Gegenstand der Analyse und nicht – wie üblich – unser „Klientel“. Nun sind wir selbst gefragt, wie wir unser Verhältnis zu den AdressatInnen und anderen Teilen der Gesellschaft definieren. Es geht damit um die Analyse von Beziehungen, von Relationen, in die wir selbst verstrickt sind. Die Codierung dieser Relationen als „doppeltes Mandat“ gerät dabei leicht zur Entlastung schwieriger bzw. kritischer Anfragen an uns selbst. Es ist leichter, „stellvertretend deutend“ auf bestimmte Veränderungsnotwendigkeiten unserer Klientel hinzuweisen, als die eigenen Motive für eine politisch – kulturelle Veränderung der Gesellschaft in das berufliche Alltagsleben einzubeziehen. Dies ist aber notwendig, wollen wir uns nicht als ständige „Wiederholungstäter“ in fast mafiösen Verstrickungen von „Befriedungsverbrechen“ einrichten – wie Franca und Franco Basaglia es vielleicht überspitzt, aber dennoch zutreffend formulieren:

„Daraus (aus der historischen Funktion der Intellektuellen und Professionellen, T.K.) sind zwei Folgerungen zu ziehen, die sich mit den Erfahrungen decken, die wir, die Linke, seit 1968 gesammelt haben:

1. Was vermieden werden muß, ist die Mystifizierung einer neuen Variante der Klassenverbrüderung, die keine praktischen Wahrheit und kein Fundament in der politischen Praxis hat.
2. Der Intellektuelle besitzt keine politische Superkompetenz. – Wir können nicht *für* die unterdrückte Klasse, oder im Namen *für* die unterdrückte Klasse kämpfen (das war und ist die Selbsttäuschung des klassischen Intellektuellen). Wir müssen *gemeinsam mit* den Unterdrückten kämpfen. Aber das setzt voraus oder schließt ein, dass wir *eigene* Gründe haben, uns an den sozialen Auseinandersetzungen zu beteiligen; daß wir uns die Motivationen des Handelns nicht ausborgen. Der gemeinsame Prospekt ist die Abschaffung des Elends.“ (1980: 46, Hervorhebungen im Original)

2. Nicht „politisches Mandat“, aber „politische Produktivität“ der sozialen Arbeit

Wenn wir uns also die Motive für unser Handeln nicht bei unseren „KlientInnen“ ausleihen können, welche eigenen Gründe für unser fachliches und politisches Handeln lassen sich finden, ohne beides miteinander zu verwechseln oder das eine auf das andere zu reduzieren? Genauso wenig wie man im Sitzen tanzen lernen kann, kann man aus der analytischen Beobachterperspektive praktisch handeln. Es geht zunächst also um ein Akteursmodell von Gesellschaft, um das Erleben von Gesellschaft aus der Teilnehmerperspektive. Es geht dabei um ein Modell

„das nicht von den hegemonialen Gebirgen kapitalistischer Akkumulation oder den auf strategischen Höhen angelegten Bastionen des politischen Staates und auch nicht vom fein strukturierten Straßen - und Kanalnetz der formellen Einrichtung der zivilen Gesellschaft gekennzeichnet wird, sondern von den Trampelpfaden, nicht vorgesehenen Übergängen, unbewachten Plätzen und Wohnküchen vielfältiger informeller, nur auf kürzere Zeitabschnitte angelegten Gruppierungen, die zwar untereinander in Konkurrenz und Konflikt stehen können, deren interne Strukturierung jedoch im Wesentlichen *solidarischer Art* ist“ (Kunstreich 1994: 96).

Derartige Gruppierungen lassen sich mit ihrem spezifischen Gemisch aus Gruppenzugehörigkeit, Geselligkeit und praktischer Vergesellschaftung als Sozialitäten kennzeichnen, auf die ich an anderer Stelle ausführlicher eingegangen bin (2000: 15ff.). Ihr wichtigstes Kennzeichen ist, dass jede und jeder von uns sich ihrer oder seiner Einmaligkeit dadurch versichert, dass sie oder er Mitglied in mehreren solcher Sozialitäten ist, und dass wir dort das erfahren, was man eine „Pädagogik des Sozialen“ nennen könnte. Denn jede Interaktion und Relation beinhaltet neben der Realisierung sozialer und kultureller Kompetenzen eben auch sozialisatorische und bildende Momente - jenseits der Antinomie von „Erzieher und Zögling“. Mit diesem Konzept von einer Pädagogik des Sozialen als Medium von Sozialitäten lassen sich zwei weitere

Argumente gegen eine Vorstellung vom „doppelten“ oder „politischen Mandat“ sozialer Arbeit herleiten: Das eine bezieht sich auf die Egalität der Wissens - und Erfahrungsdomänen, das andere auf das Konzept von „Macht“.

Gesellschaft aus der Perspektive von Sozialitäten – also aus der Teilnehmerperspektive – zu rekonstruieren beinhaltet, dass es keine Sozialität gibt, die „Gesellschaft“ besser, fundierter, „wahrer“ interpretieren könnte als andere. Allerdings gibt es soziale Konstruktionen die deutungsmächtiger sind. Dieser Umstand verweist auf die hegemoniale Ordnung und ist kein Argument gegen die Egalität der Wissens - und Erfahrungsdomänen. Diese Gleichberechtigung von Wissensdomänen besteht aus kulturanalytischer Sicht darin, dass Menschen Erzeuger und Benutzer von Deutungen sind. Ein solches erzeugtes und benutztes Deutungssystem ist auch das Alltagsverständnis (vgl. Klatetzki 1993:53). Im Anschluss an Wittgensteins Bild der Sprache als Gewinkel von Gässchen und Plätzen einer Stadt schlägt Klatetzki vor, Wissensdomänen als unterschiedliche Stadtteile aufzufassen.

„Bestimmte Wissensgebiete gehören Beispielsweise zur Altstadt, andere stellen Neubauviertel dar, wieder andere sind vornehme Gegenden oder so ausgestattet, dass sie als Ghetto gelten. Sie existieren aber nebeneinander, nicht über- und untereinander. Das gilt auch für das Verhältnis von Alltagswissen und Wissenschaftswissen“ (ebd.: 53).

Akzeptieren wir dieses Bild, wird offensichtlich, dass nicht eine Sozialität einer anderen ein Mandat aussprechen kann, sondern jede Sozialität kann nur für sich und mit anderen bzw. gegen andere handeln und agieren. - Jede muss notwendigerweise ihre Motive aus der eigenen Interessenlage heraus definieren. Dass es dabei in einer hegemonialen Ordnung unterschiedliche Chancen gibt, die eigenen Vorstellungen durchzusetzen, liegt auf der Hand. Ob Sozialitäten ihre politischen, ökonomischen, kulturellen oder sonstigen Interessen realisieren können oder nicht, hängt ganz wesentlich von ihrer Macht bzw. Ohnmacht ab. Versteht man „Macht“ nicht im

Sinne Webers instrumentell als die Durchsetzung des eigenen Willens gegen andere, sondern mit Hannah Arendt als die „menschliche Fähigkeit, nicht nur zu handeln oder etwas zu tun, sondern sich mit anderen zusammenzuschließen und im Einvernehmen mit ihnen zu handeln (...)“, dann wird „Macht“ nicht etwas, was im Besitz eines einzelnen ist, sondern „sie ist im Besitz einer Gruppe und bleibt nur so lange existent, als die Gruppe zusammenhält“ (1990: 45). Macht in diesem relationalen Verständnis hat in jeder Sozialität ihre spezifische Ausprägung, die sich in ihren Aktivitäten realisiert.

Stellt man sich Gesellschaft aus der Akteursperspektive als eine fast unendliche Anzahl an Sozialitäten mit ihren Kämpfen, Rivalitäten, Verstrickungen und Zuneigungen vor, lässt sich behaupten, dass die Gesamtheit aller Interventionen der sozialen Arbeit faktisch eine relativ geringe Rolle spielt. Egal aber aus welchem Anlass eine derartige Intervention oder ein Angebot erfolgt, es hat Konsequenzen für die jeweiligen Sozialitäten, sei es, dass sie in ihrer Macht, das Alltagsleben zu bewältigen gestärkt werden, sei es, dass sie ihre Ohnmacht bestätigt bekommen genau dieses nicht zu können. „Sozialarbeit muß an Ort und Stelle, die objektiven Handlungs- und Erfahrungschancen der Betroffenen vergrößern, will sie den Kreislauf der Verelendung durchbrechen“ (Negt 1978: 66). Entgegen den Tendenzen neoliberal verfasster, moderner Sozialarbeit, die *individuelle Nachfrage* einzelner Akteure (angeblich) zu stärken (z.B. in der „Elternnachfrage“ bei den Hilfen zur Erziehung oder bei der Kita-Card), dürfte eine Stärkung sozialitärer *Teilhabe* die Handlungs- und Erfahrungsdomänen der Betroffenen eher vergrößern. Das passiert überall dort, wo professionelle Interventionen als gelingende erlebt werden, nämlich dann, „wenn sie eine wichtige Bedeutung im solidarischen Beziehungsgeflecht der Sozialitäten“ erhalten (Kunstreich 2000: 410, vgl. Langhanky 2001).

Diese Möglichkeit gelingt immer dann, wenn z.B. ein Kind sich in einem Setting aufgehoben fühlt, wenn eine jugendliche Clique in ihrem Drang nach Selbstmächtigkeit unterstützt

wird, wenn Drogengebrauchern praktische Lebenshilfe zuteil wird, die sie ohne die Eintrittskarte der Entzugswilligkeit in Anspruch nehmen können. Diese Ebene ist zugleich die erste und fundamentale einer politischen Produktivität von sozialer Arbeit. Denn wie die angedeuteten Beispiele schon deutlich machen, ist ihre Realisierung selten konfliktfrei. Die Konflikte werden dann allerdings nicht den AdressatInnen aufgelastet, sondern die Konfliktlinie läuft zwischen z.B. professionellen Akteuren und institutionellen Managern oder Trägern und Finanziers, d.h. sie verläuft im institutionellen und das bedeutet auch: im zumindest fachöffentlichen sozialen Raum. Auf dieser Basis können sich themenspezifisch Konflikte ergeben. Diese sind die zweite Ebene politischer Produktivität. Zu nennen wäre hier u.a. der Kampf gegen die (Wieder-) Einführung der geschlossenen Unterbringung, der Streit um die Herabsetzung der Strafmündigkeit, der Konflikt um akzeptierende Drogenarbeit, die Auseinandersetzung um die Arbeit mit sogenannten rechten Jugendlichen. Viele Arenen dieser zweiten Ebene politischer Produktivität verbleiben im regionalen bzw. fachlichen Rahmen. Nur wenige erreichen die Aufmerksamkeitsstufe einer größeren Öffentlichkeit – die dritte Ebene politischer Produktivität. Diese von sich aus zu erreichen, ist der Sozialen Arbeit als Feld professioneller Identität aufgrund ihrer strukturalistischen Einkettung in der hegemonialen Ordnung, eben als Platzierungsagentur in der Auseinandersetzung um sozial gerechte Positionen, kaum möglich. Mit sozialer Arbeit verbindbare Themen gewinnen aber immer dann an Bedeutung und Artikulationskraft, wenn sie – wie historische Beispiele zeigen – von sozialen Bewegungen aufgegriffen und von ihnen zu ihrer Sache gemacht werden: Das Beispiel der Arbeiterbewegung macht das im Kampf um die Rechte der Jugendlichen und Armen genauso deutlich wie es die Frauenbewegungen der verschiedenen Zeiten im Bezug auf die Rechte und Platzierungen von Frauen machten und machen – nicht zu vergessen die verschiedenen Ausprägungen der historischen und aktuellen Jugendbewegungen. Unter diesem Aspekt kann

der Bezug auf die Menschenrechte und deren Unbedingtheit und Unteilbarkeit zu einem wichtigen verbindlichen Element aller drei Ebenen der politischen Produktivität Sozialer Arbeit werden.

Ob sich aber alle drei Ebenen mit Utopien verbinden, in denen Gesellschaft zu einer Assoziation von Sozialitäten wird, „worin die freie Entwicklung eines jeden die Bedingung der freien Entwicklung aller ist“ (Marx & Engels 1848/1977: 482) hängt nicht zuletzt von den eigenen Motiven der Professionellen der Sozialen Arbeit als sozialer Gruppe ab, die sie nicht – wie gezeigt – bei ihren AdressatInnen ausleihen können, sondern die wir selbst entwickeln müssen.

Literatur

- Arendt, H. (1990). Macht und Gewalt. München.
- Basaglia, F. & Basaglia-Ongaro, F. (1980). Befriedungsverbrechen. Über die Dienstbarkeit der Intellektuellen. Frankfurt/M.
- Böhnisch, L. & Lösch, H. (1973). Das Handlungsverständnis des Sozialarbeiters und seine institutionelle Determination. In H.-U. Otto & S. Schneider (Hrsg.), Gesellschaftliche Perspektiven der Sozialarbeit. Zweiter Halbband. Neuwied/Berlin: 21-40.
- Bourdieu, P. (1985). Sozialer Raum und „Klassen“. *Leçon sur la leçon*. Frankfurt/M.
- Bourdieu, P. (1992). Die verborgenen Mechanismen der Macht. Hamburg.
- Dießenbacher, H. (1986). Der Armenbesucher: Missionar im eigenen Land. Armenfürsorge und Familie in Deutschland um die Mitte des 19. Jahrhunderts. In C. Sachße & F. Tennstedt (Hrsg.), Soziale Sicherheit und soziale Disziplinierung. Frankfurt/M: 209-244.
- Gaertner, A. & Sachße, C. (1978) Einleitung. In Dies. (Hrsg.), Politische Produktivität der Sozialarbeit. Frankfurt/Main, New York: 7-11
- Gramsci, A. (1967). Philosophie der Praxis. Frankfurt/M.
- Gramsci, A. (1991ff). Gefängnishefte. Bde. 1-6, Hamburg.
- Klatetzki, T. (1993). Wissen was man tut. Professionalität als organisationskulturelles System. Bielefeld.
- Kunstreich, T. (1975a). Der institutionalisierte Konflikt. Eine exemplarische Untersuchung zur Rolle des Sozialarbeiters in der Klassengesellschaft am Bsp. der Jugend- und Familienfürsorge. Offenbach.

Kunstreich, T. (1975b). Sozialarbeit ist Lohnarbeit. In Informationsdienst Sozialarbeit, (9): 41-49.

Kunstreich, T. (1994). Ist kritische Soziale Arbeit möglich? Für eine Pädagogik des Sozialen. In Widersprüche, 14 (50): 85-100.

Kunstreich, T. (2000). Grundkurs Soziale Arbeit. Sieben Blicke auf Geschichte und Gegenwart Sozialer Arbeit. Bd. 1. Bielefeld.

Kunstreich, T. (2001). Grundkurs Soziale Arbeit. Sieben Blicke auf Geschichte und Gegenwart Sozialer Arbeit. Bd. 2. Bielefeld.

Langhanky, M. (2001). Ist Hilfe solidarisch? In neue praxis, 31(1): 77-82.

Marx, K. & Engels, F. (1848/1977). Manifest der Kommunistischen Partei. In Marx-Engels-Werke, Bd. 4. Berlin: 459-493.

Negt, O. (1978). Notizen zum Verhältnis von Produktion und Reproduktion. Am

Bsp. des politischen Selbstverständnisses von Sozialarbeitern. In A. Gaertner & C. Sachße (Hrsg.), Politische Produktivität der Sozialarbeit. Frankfurt/M., New York: 59-71.



Timm Kunstreich war von 1992 - 2009 Professor im Kirchendienst an der Evangelischen Hochschule für Soziale Arbeit und Diakonie (Hamburg); Studium der Sozialwissenschaften (Soziologie, Wirtschaft- und

Sozialgeschichte, Pädagogik – Abschluss: Dr. phil.) an der Universität Hamburg; 1975 - 1983 Studierendenberater an der Fachhochschule Hamburg; 1983 - 1986 Mitarbeit an der Entwicklung des Aufbau- und Kontaktstudiums Kriminologie der Universität Hamburg; 1986 - 1992 Leitung im Bereich Aus- und Fortbildung des Amtes für Jugend in Hamburg (Landesjugendamt).

Gründungs- und Redaktionsmitglied der Zeitschrift WIDERSPRÜCHE (seit 1982).

Seine Forschungs- und wissenschaftlichen Interessen liegen sowohl in historisch systematischen Fragestellungen (Grundstrukturen Sozialer Arbeit) als auch in handlungstheoretischen (generative Handlungskonzepte nach Paulo Freire bzw. Martin Buber und Hans Falck).

Kontakt: timmkunstreich@t-online.de

Andreas Eylert-Schwarz:

„Auf Augenhöhe mit den Klient*innen?!?“ – ein Werkstattbericht von der Gildetagung 2024

„Ich pflege mit meinen Klient*innen ein partnerschaftliches Verhältnis“, „Ich begegne den Kindern und Jugendlichen auf Augenhöhe und lasse sie gleichberechtigt partizipieren“, „Partnerschaftliche Zusammenarbeit mit den Eltern ist mir wichtig“... diese und ähnliche Sätze hört man in der Praxis der Sozialen Arbeit immer wieder. Es entsteht der Eindruck, dass dadurch die (notwendige) professionelle Distanz negiert, verringert oder behindert wird und ein Selbstbild vom „freundschaftlichen/gleichberechtigten Verhältnis“ kultiviert wird.

In einem reflexions- und kommunikationsorientierten Workshop sollte auf der vergangenen Jahrestagung der Frage nachgegangen werden, inwieweit diese Selbstzuschreibungen passend sind bzw. wo Mandate, Rollen und unterschiedliche Machtressourcen eine Zusammenarbeit „auf Augenhöhe“ be- oder verhindern. Reflexionsfragen waren u.a.:

- Können Klient*innen, Angehörige, Väter/Mütter, Kinder, Jugendliche... unsere „Partner*innen“ sein und falls ja, was bedeutet dann „Partnerschaft“ für uns?

- Wie sieht eine möglichst gleichberechtigte, hierarchiearme und machtreflektierte Zusammenarbeit innerhalb der Sozialen Arbeit aus?
- Welche Begriffe oder Selbstzuschreibungen sind evtl. besser geeignet als die der „Partnerschaft auf Augenhöhe“?

Im Folgenden wird ein kurzer Überblick über den Verlauf und die Ergebnisse gegeben. Dabei ist unbedingt darauf hinzuweisen, dass es sich um ein Gruppenergebnis handelt, das keinen Anspruch auf Vollständigkeit oder Allgemeingültigkeit aufweist. Im Verlauf des Diskussionsforums wurden einzelne Themen angerissen, die sicher weitergedacht und weitergeschärft werden können (und auch in anschließenden Einzelgesprächen fortgeführt wurden). Die Anregungen aus dem Diskussionsforum können aber ggf. den Lesenden zur eigenen Positionierung und Reflexion dienen oder Anstoß zu weiteren Debatten bieten.

Allen Mitwirkenden der Arbeitsgruppe sei hiermit herzlich gedankt.

1. Partnerschaft bei unterschiedlichen Rollen und Mandaten?

Zunächst wurde im Anschluss an eine Vorstellungsrunde eine Einordnung durch Andreas Eylert-Schwarz vorgenommen, die der gemeinsamen Hinführung diene. Er verdeutlichte dabei die Zielsetzung des Diskussionsforums und den Hintergrund der Überlegungen zur Fragestellung. Insbesondere in Bezug auf die Überlegungen rund um das Doppel- bzw. Tripelmandat der Sozialen Arbeit stelle sich die Frage, ob man von einer „Partnerschaft auf Augenhöhe“ sprechen könne. Definitionen für „Augenhöhe“ seien zum Beispiel „gleicher Rang“ oder „gleiche Verhandlungsposition“. Dies sei in vielen Bereichen der Sozialen Arbeit zu bezweifeln, da die Aufgaben und Rollen zwischen Klient*innen und Fachkräften sehr unterschiedlich seien.



© Gilde Soziale Arbeit

Zur Einordnung diene auch eine Sammlung von Begriffen, die synonym zu dem der/des „Klient*in“ genutzt würden. Dies seien beispielsweise „Kund*in“, „Adressat*in“, „Nutzer*in“ oder „Zielgruppe“. Auch diese Begriffe machten deutlich, dass es nicht um eine gleichrangige Partnerschaft geht, sondern um unterschiedliche Rollen und Aufgaben, die nicht in demselben Maß vonseiten der Klient*innen gegenüber der Sozialen Arbeit bestehen, wie umgekehrt.

2. Soziale Arbeit als Hilfe und Mittler*in

Die Teilnehmenden diskutierten, dass die Soziale Arbeit ihre Aufgabe als politische Profession unter anderem in einer Anwaltschaft für die Klient*innen sieht und sich für soziale Gerechtigkeit und Menschenrechte und gegen soziale Ungleichheit und Ausgrenzung stark mache (vgl. z.B. die Definition Sozialer Arbeit der IFSW bzw. des DBSH). Durch diese Aufgabe müsse sich die Soziale Arbeit ein Stück weit von einer zu engen Klient*innenfokussierung lösen, auch wenn der Wunsch nach „Augenhöhe“ und „Partnerschaft“ dem Wunsch nach Gleichwertigkeit und einem barriere- und hierarchiearmen Miteinander entspringen könn(t)e.

Die teilweise Uneindeutigkeit von Rollen und Aufgaben sowie deren Wandel, bei neuen

Anforderungen durch (Sozial)Politik, Träger, Klient*innen, Gemeinwesen... sei zwar ein Kern der Sozialen Arbeit, dennoch stelle sich die Frage, wen sie als „Partner*in“ adressiere und wo sie sich auch abgrenzen (müsse). Das stetige „sich bewegen in Ambiguitäten und Widersprüchen“ dürfe nicht dazu führen, dass man die Distanz zu den Klient*innen aufgebe. Vielmehr müsse es darum gehen, die diversen Zielgruppen und Adressat*innen zu identifizieren und angemessen zu adressieren. Dies könne durchaus zielgruppengerecht und hierarchiearm geschehen, ohne dabei von „Partnerschaft“ zu sprechen, sondern von „Co-Konstruktion“ mit jeweils spezifischen Rollen.

3. Augenhöhe, Partnerschaft und Macht

Weiter wurde die Frage diskutiert, ob durch die Betonung der „Partnerschaft auf Augenhöhe“ das machtvolle Agieren innerhalb der Sozialen Arbeit negiert oder „zudeckt“ werden soll, weil sich die Fachkräfte selbst evtl. nicht als machtvoll erleben (wollen).

Wollen sich die Fachkräfte evtl. vom „Kontrollmandat“ lösen, sofern sie dieses überhaupt für sich als relevant erachten? Soll es, indem man es de-thematisiert und durch Partnerschaft „ersetzt“, unsichtbar gemacht werden? Wie kann das ungleiche Machtverhältnis in der Sozialen Arbeit thematisiert werden, ohne es zu überhöhen und damit zu reproduzieren?

Im Austausch wurde deutlich, dass die Adressat*innen der Sozialen Arbeit in diesem Kontext mit Zuschreibungen der Sozialen Arbeit konfrontiert sind. Wollen sie selbst überhaupt „Partner*in“ sein? Sehen sie sich selbst als *Partner*in“ oder eher als „Kund*in“? Da die Definition von (Bildungs- und Erziehungs-) Partnerschaft in der Sozialen Arbeit durch die Profession selbst erfolgt, wäre es notwendig zu eruieren, wie die Adressat*innen selbst ihre Rolle definieren. Dies könnte in der Praxis der Sozialen Arbeit ein spannender Kommunikations- und Rollenklärungsprozess sein.

Gleichzeitig könne eine „partnerschaftliche Orientierung“ auch dazu führen, vom defizitorientierten Blick der „hilfebedürftigen Zielgruppe“ wegzukommen.

Überhaupt sei es essenziell, sich mit der Zielgruppe zu befassen. Nicht immer ist diese „machtlos“ im Zusammenspiel mit der Sozialen Arbeit. Nicht immer ist sie klar zu benennen, sondern kann sich in den Prozessen durch ein systemisches Vorgehen auch immer wieder verändern. So kann es sein, dass aus der ursprünglichen Zielgruppe „Kinder“ die erweiterte Zielgruppe „Familien“ wird und dabei auch „Mütter“ und „Väter“ in den Blick geraten. Oder in einem Projekt, das sich zunächst an Menschen mit Fluchterfahrung richtet, werden das Gemeinwesen, die Schule, die Kita und die (Lokal)Politik plötzlich mit adressiert. Nicht mit all diesen Gruppen lässt sich immer „partnerschaftlich“ zusammenarbeiten. Auch durch diese fluide Zielgruppenveränderung innerhalb der Sozialen Arbeit sei es schwierig sich einzureden, eine Arbeit „auf Augenhöhe“ sei (immer) möglich.

4. Was ist gemeint, wenn wir von Augenhöhe sprechen?

Weiteres Thema des Austauschs war die Frage, welche Botschaften oder Zuschreibungen sich hinter den Formulierungen von „Partnerschaft“ und „Augenhöhe“ verbergen und welche Begriffe evtl. dafür geeigneter sind.

Deutlich wurde, dass es um einen würdevollen, respektvollen Umgang gehe, der mit dem Begriff der Partnerschaft deutlich werden soll. Es gehe dabei nicht zwingend um gleichberechtigte Partnerschaften, sondern um ein Signal des Ernstnehmens und des Zu- bzw. Vertrauens. Und es gehe um „Zugewandtheit“ zur Klientel Sozialer Arbeit und um das Einnehmen eines intersubjektiven Standpunktes im Rahmen von Aushandlungsprozessen und Co-Konstruktion.

Partnerschaft sei immer auch kontextabhängig und könne, zum Beispiel als „Vertragspartnerschaft“, durchaus auch im Wortsinn bestehen – allerdings sei sie auch dann nicht „auf Augenhöhe“, sondern mit jeweils vertraglich geregelten Aufgaben, Rechten, Pflichten ausgestattet.

5. Fazit

Im Verlauf der knapp zweistündigen Diskussion im Rahmen der Gildetagung 2024 wurde deutlich, dass die Teilnehmenden die Aufgabe der Sozialen Arbeit in „Befähigung“ und „Ermöglichung“ sehen und sich hinter den Begriffen der „Augenhöhe“ und „Partnerschaft“ nicht zwingend der Wunsch der Professionellen innerhalb der Sozialen Arbeit verstecken muss, ihre machtvolle Rolle zu negieren. Vielmehr solle durch den Wunsch einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit evtl. das Ziel von gegenseitigem Respekt, gemeinsamer Aushandlung und der Transparenz über Ziele, Handlungen und Methoden ausgedrückt werden.

Dennoch sei es wichtig die Zielgruppen der eigenen Arbeit immer wieder neu zu reflektieren und zu definieren und dabei auch die eigene Rolle kritisch in Bezug auf Macht und die Verwobenheiten in soziale Ungleichheitsverhältnisse zu reflektieren. Letztlich sei es, wie in vielen Bereichen der Sozialen Arbeit,

eine Frage der (professionellen) Haltung, wie die Klient*innen adressiert werden und welche Zuschreibungen an eine „Partnerschaft auf Augenhöhe“ verbunden seien.

Andreas Eylert-Schwarz ist Erzieher, Sozialarbeiter/Sozialpädagoge, seit 2011 Gildemitglied und seit 2021 Professor für Soziale Arbeit an der HSD Hochschule



Döpfer. Die hier zusammengefassten Workshopergebnisse stellen nicht zwingend die eigene Position dar, sondern sind eine Zusammenfassung des Austauschs von ca. 15 Personen im Rahmen des Diskussionsforums „Soziale Arbeit als ‚Partnerschaft auf Augenhöhe‘? Macht, Rollen und Mandate als Reflexionsebenen eines (problematischen?) Professionsverständnisses“ im Rahmen der Gildetagung 2024. Allen Teilnehmenden sei nochmals herzlich für den intensiven, offenen und wertschätzenden Austausch gedankt.
Kontakt: eylert@leuphana.de



© A. Eylert-Schwarz

Julius Späte und Johanna Schultheiss:
Die Fonds Heimerziehung als Gegenstand situierten Lernens im Studium der Sozialen Arbeit: Erste Einblicke in ein Pilotprojekt

Fachkräfte der Sozialen Arbeit stützen sich in ihrer professionellen Praxis auf verschiedene Formen von Wissen. Nach Birgmeier & Mührel (2017) speist sich „professionelles Handlungswissen“ nicht nur aus „Reflexionswissen“ der eigenen Praxis, sondern auch aus „Wissenschaftswissen“ (ebd.: 24 f.). Zugleich stellen verschiedene Wissensformen ein Fundament der Sozialen Arbeit dar, da sie im Sinne ihrer internationalen Definition als „underpinned by theories of social work, social sciences, humanities and indigenous knowledge“ (DBSH 2014: 1) verstanden wird.

Innerhalb des Studiums der Sozialen Arbeit wird versucht, den angehenden Fachkräften mit fach- und bezugswissenschaftlichen Inhalten zu verdeutlichen, inwiefern Theorien und auch Forschungsergebnisse die Basis für das Professionshandeln darstellen, da hinter ihnen „Menschen- und Gesellschaftsbilder und Vorstellungen von der Wirklichkeit, der Realität, der Welt [stehen]“ (Borrmann 2016: 9). Trotzdem ist die Vermittlung von Wissenschaftswissen und ihres Wertes für die „Soziale Arbeit als wissenschaftlich fundierte

Praxis“ (Spiegel 2021: 38) im Hochschulalltag nicht leicht.

Es gibt Studierende, die den Inhalten von Wissenschaft und Forschung mit der Einstellung begegnen, dass sie die Kenntnisse nicht bräuchten, da sie in die sozialarbeiterische Praxis möchten. Wenn ‚wissenschaftliches Arbeiten‘ und ‚Forschungsmethoden‘ als Handlungen zum wissenschaftlichen Erkenntnisgewinn verstanden werden, ergibt sich daraus ein haltbares und nicht leicht wiederlegbares Argument im Hochschulalltag. Die Tätigkeiten Sozialer Arbeit bestehen kaum aus den paradigmatischen und methodologischen Grundlagen der Produktion wissenschaftlichen Wissens, verstanden als begründete und genauen – auf Postulaten gestützten – Überprüfungen unterzogene Kenntnisse (vgl. Mittelstraß 2004: 717).

Obwohl im Qualifikationsrahmen Soziale Arbeit (QR SozArb) die Forschungskompetenzen als eine der wesentlichen Grundlagen bestimmt sind, da sie sicherstellen, dass Daten und Fakten unter Berücksichtigung professioneller und fachlicher Standards die Praxis untermauern (vgl. Schäfer & Bartosch 2016:

40), ist die Notwendigkeit zur Erlangung dieser Inhalte für Studierende nicht gleichsam evident wie das Erlernen praktischer Methoden und Techniken (z. B. Beratung oder Fallarbeit). Darüber hinaus – an dieser Stelle als eine kurze Randbemerkung eingefügt – wird es für die Studierenden nicht leichter, den Wert von Wissenschaft und Forschung für die eigene Disziplin und Profession zu verstehen, wenn die Soziale Arbeit – neben den ganzen Einflüssen der Bezugswissenschaften – „weiterhin auf der Suche nach ihrer Forschungskultur [ist], also der Frage, welchen Stellenwert Forschung innerhalb der Disziplin, im internationalen Diskurs, aber auch in Bezug auf die Weiterentwicklung von Theoriebildung und Praxis haben kann und wird“ (Bastian 2018: 658).

Da sich jedoch eine Profession wie die Soziale Arbeit und insbesondere die professionell handelnden Fachkräfte dadurch auszeichnen, dass sie neben anderen Kompetenzen – wie beispielsweise erfahrungsbasierten Handlungsmustern, sozialen und kommunikativen Kompetenzen, Routinen zur Gestaltung von Interaktionen, analytischen und hermeneutischen Kompetenzen zum Erschließen und Verstehen von Fällen sowie Fähigkeiten zur Selbstreflexion – vor allem auch über wissenschaftliches, professions- und feldspezifisches Wissen verfügen (vgl. Helsper 2021: 56), ist es unerlässlich eine Kongruenz von Wissenschaft und Praxis der Sozialen Arbeit anzuerkennen und innerhalb des Studiums adäquat zu vermitteln (vgl. Späte 2022: 187 ff.).

Zum einen ergibt sich daraus, dass im Verlauf des Sozialarbeitsstudiums stets eine notwendige Verzahnung wissenschaftlicher und praktischer Bereiche für die Lernerfahrungen berücksichtigt werden sollte (vgl. Moch 2022: 75 ff.). Zum anderen eröffnet sich für die Soziale Arbeit, nicht nur eine wissenschaftlich fundierte Praxis zu sein, sondern zugleich eine „praktisch fundierte Wissenschaft“ (Späte, i.E./2024), deren Forschungsgegenstände lebensweltlich sind und deren Erkenntnisse auch zur Lösung von alltäglichen Problemen beitragen (vgl. Petersen 2013: 20). Mit diesem grundlegenden

Verständnis kann die Vermittlung von Kompetenzen im wissenschaftlichen Arbeiten und der empirischen Forschung sowohl eine Basis zur Einführung in die Sprache und Codes von Wissenschaft sein als auch mittels Praxisnähe einen Beitrag zur Entwicklung reflexiver Professionalität von Studierenden leisten (vgl. Späte 2022: 196 ff.).

Somit bestand die Absicht des im Folgenden vorgestellten Versuchs, ein einführendes Seminar zur qualitativen Forschung in der Sozialen Arbeit zu gestalten, in dem nicht nur ein erstes Verständnis von Forschung sowie ihren Prozessen vermittelt wird, sondern praxisrelevante Widerfahrnisse als ein Teil der anfänglichen Berufserfahrung erzeugt werden. Darüber hinaus bot sich aus einer Lehrenden- und Forschendenperspektive zugleich eine Möglichkeit, das eigene Erkenntnisinteresse in einem koproduzierenden Prozess mit Studierenden zu verfolgen. Das stellte in erster Linie kein neues didaktisches Modell dar, da Reallabore, die „auf die Durchführung und Verstetigung wissenschaftlichen und gesellschaftlichen Lernens“ (Parodi & Steglich 2021: 261) ausgerichtet sind, oder andere Angebote situierten Lernens innerhalb der Curricula von Sozialarbeitsstudiengängen recht gängig sind. Jedoch verdeutlicht der im Wintersemester 2023/2024 durchgeführte Seminarversuch, aus dem im Folgenden ein weitergeführtes Pilotprojekt verstetigt wurde, wie Soziale Arbeit als wissenschaftlich fundierte Praxis und praktisch fundierte Wissenschaft den Studierenden nähergebracht werden kann, um aktiv gegen die beständige Dichotomie von Theorie und Praxis zu wirken.

Situiertes Lernen von qualitativen Forschungsmethoden am Gegenstand der Fonds Heimerziehung

Um die Heranführung an die Inhalte qualitativer empirischer Forschung als eine wesentliche Lernerfahrung für Studierende der Sozialen Arbeit zu gestalten, wurde ein Seminar auf Basis situierten Lernens entworfen. Die Idee des situierten Lernens ist, eine Umgebung zu schaffen, die einen Bezug auf konkrete gesellschaftliche oder professionsbezogene Inhalte hat und Lernen als einen Prozess

von Aneignung sowie dialogischer Auseinandersetzung versteht. Das ermöglicht ein erfahrungsbasiertes Lernen und zugleich einen Raum kritischer Reflexionen, der sich durch einen sozialen und multiperspektivischen Kontext auszeichnet (vgl. Schmohl 2021: 46 ff.).

Der wesentliche Fokus liegt dabei auf der Erlangung von Erfahrungen, die als „bereits erlebte Handlungs- und Widerfahrniszusammenhänge“ (Petersen 2018: 22) verstanden werden können und dann „als erinnerte Praxis für die Bewältigung aktueller Handlungsnotwendigkeiten“ (ebd.) zur Verfügung stehen. Erfahrungen des Studiums und auch des Berufs sind ein Teil von Lebenserfahrungen, der den gesamten Erfahrungsschatz eines Menschen darstellt und sich durch alle positiven und negativen Widerfahrnisse sowie durch Handlungserfolge und -misserfolge bildet (vgl. Kamlah 1973: 32 ff.). Dadurch sind professionelle Handlungskompetenzen, die sich aus Wissen, Können und Haltung zusammensetzen (vgl. Spiegel 2021: 84 ff.), eine Akkumulation von Kenntnissen, die durch Handlungs- und Widerfahrniszusammenhänge des Lernens erlangt werden. Durch ähnliche Zusammenhänge werden sozialarbeiterische Methoden sowie Techniken erprobt (Können) und durch Selbst- und Fremdrelexionen aus sozialen Kontexten die berufliche Identität gebildet (Haltung). Diese erlebten Handlungen und Widerfahrnisse –beginnend beim Studium über Praktika bis hin zu den Tätigkeiten als ausgebildete Fachkraft – bringen in Form einer erinnerten Praxis die Berufserfahrung hervor. Gleichsam wie Kamlah (1973) konstatiert, dass eine erfahrene Person im Bergsteigen, „die Handlung ‚Bergsteigen‘ und die Handlungen, aus denen sich diese zusammensetzt, oft ausgeführt hat, den zugehörigen Widerfahrnissen oft begegnet ist und sich handelnd mehr und mehr auf sie eingestellt hat“ (ebd.: 42), gelingt angehenden (und auch erfahrenen) Fachkräften die Beherrschung der wissenschaftlich fundierten Praxis sowie praktisch fundierten Wissenschaft Sozialer Arbeit durch eigene Praxis- und Wissenschaftserfahrungen (vgl. Späte, i.E./2024).

Zweifelsohne können Aspekte auch allein durch Demonstration und Beobachtung erlernt werden, aber die individuellen Erfahrungen werden durch eigenständiges Handeln und das Erleben von Widerfahrnissen bestärkt (vgl. Kamlah 1973: 40). Deshalb sollte ein Seminar zur Vertiefung qualitativer Methoden empirischer Sozialforschung auch durch ein vielseitiges Erleben geprägt sein.

Um einen solchen Erfahrungsgewinn mit dem didaktischen Konzept des situierten Lernens zu fördern, konnten als gesellschaftliche und professionsspezifische Gegenstände Akten aus den Fonds Heimerziehung akquiriert werden. Auf diese Weise sollten nicht nur eigene Handlungs- und Widerfahrniszusammenhänge beim Erlernen einer Forschungsmethode (die Qualitative Heuristik nach Kleinig (1995: 223 ff.)) ermöglicht werden, sondern auch die Auseinandersetzungen mit manifesten Inhalten, die Widerfahrnisse von Betroffenen der Fonds Heimerziehung enthalten, damit sich Studierende im Seminar sowohl Wissen und Fertigkeiten zur empirischen Sozialforschung als auch für die zukünftige Praxis aneignen konnten. Das sollte sich darin zeigen, dass die vielfältige Geschichte der Heimerziehung nicht nur einen Einblick in gesellschaftliche Verständnisse von Erziehung und Erziehungsmethoden bietet (vgl. Wolff 2013: 78), sondern zugleich auch einen wichtigen „Bezugspunkt für eine reflexive Professionalität“ (Steinacker 2016: 381) darstellen kann. Da die Heimerziehung von häufigen Skandalen geprägt war (vgl. Kappeler 2017: 1 ff.), kann eine kritisch-reflexive Betrachtung ihrer Geschichte auch ein Ausgangspunkt für die Verbesserungen professionellen Handelns sein (vgl. Freigang 2014: 121).

Die Akten der Fonds Heimerziehung enthalten für ein solches Vorhaben verschiedene Dokumente, die von der ‚Anlauf- und Beratungsstelle für ehemalige Heimkinder Berlin‘ (ABeH) im Verlauf der Fonds Heimerziehung erhoben und zusammengeführt wurden und die durch das nachfolgende Projekt ‚UNSER Haus‘ innerhalb eines Dokumentationszentrums für Forschungszwecke zur Verfügung gestellt werden (vgl. ABH, 2024).

Die Fonds Heimerziehung wurden infolge verschiedener im Jahr 2006 vorgelegter Petitionen eingerichtet, die eine Aufarbeitung von Misshandlungen forderten, denen Kinder und Jugendliche in Heimen zu Beginn der BRD und im Verlauf der DDR ausgesetzt waren. Die Fonds „Heimerziehung in der Bundesrepublik Deutschland in den Jahren 1949 bis 1975“ und „Heimerziehung in der DDR in den Jahren 1949 bis 1990“ (BMFSFJ 2019: 14) umfassten sowohl offizielle Entschuldigungen als auch Entschädigungsleistungen für Betroffene sowie Gesprächs- und Begleitungsangebote in eigens dafür eingerichteten Anlauf- und Beratungsstellen in den Bundesländern (vgl. ebd.: 34 ff.; AGJ 2010: 34 ff.). Innerhalb der Fondslaufzeiten wurden nicht alle Stellen für „eine wissenschaftliche Dokumentation und Analyse der Biografien der ehemaligen Heimkinder und der Auswirkungen des Heimaufenthaltes auf deren weiteren Lebensweg“ (Caspari et al. 2021: 2) so intensiv begleitet wie in Bayern (vgl. ebd.). Deshalb bot und bietet das umfangreiche Material aus dem Land Berlin neben dem Einsatz zum situierten Lernen zugleich ein hohes Potenzial zur Erforschung und folgt damit auch dem Anliegen, „das Thema Heimerziehung mit Beendigung der Fonds nicht zu den Akten zu legen, sondern daran weiterzuarbeiten – als Zeichen der Anerkennung für die Betroffenen, aber auch um einen wertschätzenden und diskriminierungsfreien Umgang mit Kindern und Jugendlichen zu gewährleisten, die heute und in Zukunft in Heimen aufwachsen“ (BMFSFJ 2019: 15).

Der Einsatz des Materials für den ersten Seminarversuch war somit zugleich mit der Idee verbunden, herauszufinden, welche Erkenntnisse die Dokumente liefern können und ob sich ein Forschungsprojekt daraus entwickeln ließe. Da die Fonds Heimerziehung 2018 beendet wurden, können sie nur noch Zugänge einer jüngeren Geschichte sein. Trotzdem sollte als zweites Ziel des Seminarversuchs speziell die Frage verfolgt werden, inwieweit Erfahrungen der betroffenen Menschen aus den in den Akten vorliegenden manifesten Inhalten exploriert werden können und nach-

folgend Potenziale für Rekonstruktionen beinhalten.

Die Erfahrung zum situierten Lernen aus Studierendensicht

Wir haben uns in dem Seminar „Qualitative Heuristik in der Forschung zur Heimerziehungsgeschichte“ unter der Anleitung von Julius Späte zunächst theoretisch mit der Heimerziehungsgeschichte in der BRD und DDR befasst, um anschließend selbstständig an Akten der ‚Anlauf- und Beratungsstelle für ehemalige Heimkinder Berlin‘ (ABeH) zu forschen. Die leitende Forschungsfrage war dabei: „Was kann uns diese Akte über die Erfahrungen während eines Heimaufenthaltes erzählen?“ In dem Seminar waren unterschiedliche Fachsemester des Bachelorstudiengangs Soziale Arbeit vertreten. Daher waren auch die Vorkenntnisse zur empirischen Sozialforschung unterschiedlich ausgeprägt. Viele von uns hatten sehr wenig Vorerfahrung. Auch die Motivationen, an dem Seminar teilzunehmen, waren divers. Das Interesse an dem Thema an sich war relativ hoch. Allerdings hatten viele Studierende wenig intrinsische Motivation zu forschen, da sie lieber in die Praxis wollten und primär an dem Seminar teilnahmen, da es sich dabei um ein Pflichtmodul handelte. Auch ich war von der Idee, Forschung zu betreiben, eher abgeschreckt. Ich hatte kaum Vorkenntnisse zur Heuristik und auch nur wenig zur Sozialforschung im Allgemeinen. Ich war sehr unsicher und konnte mir nicht wirklich vorstellen, dass ich das Seminar gut bewältigen oder sogar Freude in der Forschung finden könnte. Doch Späte schaffte es, mit Begeisterung für das Feld und einer praxisorientierten Seminargestaltung mich zu motivieren. Einen großen Teil des Seminars bearbeiteten wir selbstständig Akten von echten Fällen des ABeH. Sobald dies klar wurde und ich das erste Mal eine Akte in der Hand halten und durchblättern konnte, war meine Neugier geweckt. Ich empfand es als unfassbar spannend, zu versuchen, aus diesem großen Stapel Papier etwas über das Leben einer Person zu erfahren. Im Gegensatz zu anderen Seminaren, die ich im Laufe meines Studiums belegt hatte, wurde mir in diesem Seminar For-

schung durch die Arbeit an realen Daten nähergebracht. Somit wurde allein durch unseren Betrachtungsgegenstand sowie durch unseren thematischen Austausch im Seminar eine Brücke zwischen Praxis und Wissenschaft geschaffen.

Innerhalb unserer Gruppe gab es sehr unterschiedliche Vorkenntnisse zur Geschichte der Heimerziehung. Wir konnten untereinander davon profitieren. Sowohl durch Fragen, die dadurch aufkamen, aber auch Erfahrungen, die geteilt werden konnten. Eine Person konnte uns zum Beispiel sehr eindrücklich von einem Besuch im Jugendwerkhof Torgau mit einem früheren Seminar berichten. Dieses Ungleichgewicht im Seminar wurde durch eine anfängliche, theoretische Beschäftigung mit der Heimgeschichte in der DDR und der BRD, verringert. Ich las spezifisch über die Themen der Heimrevolten und (Nicht-)Aufarbeitung von sexuellem Missbrauch in Heimkontexten. Dabei bekam ich direkt einen Einblick in die Behandlung von ehemaligen „Heimkindern“.

Die Bearbeitung der ersten Akte geschah gemeinsam in der Großgruppe des Seminars. Das half uns, vertrauter mit der Methodik zu werden. Ich führte dabei Protokoll und versuchte die Diskussionen und Fragen, die durch die Akte aufgeworfen wurden, bestmöglich festzuhalten. Da dies mein erster Kontakt mit der Methodik der Qualitativen Heuristik war, empfand ich es als sehr herausfordernd. Aber es war auch gewinnbringend. Wir profitierten aus meiner Perspektive sehr davon, dass wir so eine große Gruppe waren und durch unsere unterschiedlichen Perspektiven einen intensiven und vielfältigen Austausch führen konnten. Das war eine gute Grundlage, um dasselbe danach in kleineren Gruppen mit anderen Akten zu wiederholen. Die Kleingruppenarbeit mit der zweiten Akte stand dabei für mich, sowohl durch Gemeinsamkeiten als auch Unterschiede, immer in Kontrast und Bezug zur Erfahrung mit der ersten Akte. Aufgrund der unterschiedlichen Fälle enthielten die Akten auch unterschiedliche Schriftstücke, wie z.B. Rentenbescheide, Arztgutachten, Briefe, o.Ä., durch deren Inhalt, aber auch einfach deren (Nicht-)Existenz

wir uns einen Einblick in die individuellen Lebensumstände der Personen erarbeiten konnten.

In Bezug auf unsere Forschungsfrage, inwiefern die Akten einen Einblick in die Heimerfahrung der einzelnen Personen bieten können, mussten wir in der ersten gemeinsamen Arbeit leider feststellen, dass die Akte wenig darüber aussagen konnte. Wir konnten lediglich herausarbeiten, wann, wo und in welchem Alter die Person im Heim lebte. Aus dieser Erfahrung ergab sich für mich allerdings auch ein wichtiges Learning. Und zwar, dass auch das Negieren/ Nicht-Beantworten einer Forschungsfrage eine wissenschaftliche Erkenntnis sein kann, die nicht minder wertvoll sein muss.

Statt über Heimerfahrung konnten wir in dieser Akte viel über den organisierten Vorgang innerhalb der ABeH lernen, den betroffene Menschen durchlaufen mussten, um eine Entschädigungszahlung zu erhalten. Eine Mitstudentin sprach in diesem Zusammenhang von einer „Bürokratisierung von Trauma“. Diese Formulierung begleitete uns durch unsere gesamte Arbeit. Besonders anschaulich zeigte sich dies zum Beispiel in einem standardisierten Fragebogen, welcher in allen Akten über Heimaufenthalte in der BRD enthalten war. Der erste Teil des Fragebogens befasste sich mit Erfahrungen, die während des Heimaufenthaltes gemacht wurden. Diese waren hierbei in Unterkategorien eingeteilt, wie unter anderem in körperliche, psychische und sexualisierte Gewalt. Die Antwortmöglichkeiten waren in Absolutskalen schon vorgegeben und machten somit eine differenzierte oder abgestufte Darstellung der Erfahrungen nicht möglich. Beispielsweise konnte man nur den Punkt „permanente Demütigung“ ankreuzen, oder gar nichts zu Demütigungserfahrungen. In unserer ersten gemeinsamen Bearbeitung einer Akte handelte es sich bei der Betroffenen um eine Person, die im Säuglingsalter im Heim untergebracht war und somit fast keine Erinnerungen an diese Zeit hatte. Dadurch wurde dieser Fragebogen fast komplett leer gelassen. Das vermittelte bei einigen Studierenden suggestiv das Gefühl, dass es keine (nennenswerte) Erfahrungen gegeben hätte.

Das insgesamt starre Konstrukt für die Einordnung von persönlichen, teils traumatischen Erfahrungen löste bei einigen Studierenden Unbehagen und Widerstände aus. In der Diskussion über den Fragebogen wurden viele Fragen aufgeworfen. Zum Beispiel von wem und wie dieser entwickelt wurde. Die Standardisierung, hier beispielhaft am Fragebogen zu Heimerfahrungen aufgezeigt, zeigte sich immer wieder in der Bearbeitung der Akten. So wurden zum Beispiel auch die anfallenden Entschädigungszahlungen immer in bestimmte Kategorien eingeteilt, welche nicht von den Betroffenen selbst festgelegt wurden.

Wir wurden in unserem Seminar auch von einer Person der Anlauf- und Beratungsstelle bzw. des daraus hervorgegangenen, nachfolgenden Projekts „UNSER Haus“ besucht und wir konnten mit ihr über ihre Arbeit sprechen und unsere Eindrücke von den Akten schildern. Dies war ein bereichernder Austausch. Auch hier ging es wieder um die „Bürokratisierung von Trauma“.

Ich habe außerdem an der Bearbeitung einer weiteren Akte teilgenommen. In dieser konnten wir einiges über die Heimerfahrung der betroffenen Person erfahren. Diese Person war insgesamt zwei Jahre in zwei verschiedenen Heimen in der BRD untergebracht. In dieser Zeit erfuhr sie körperliche und psychische Gewalt, sowie permanente Demütigung durch Personal. Außerdem wurde ihr Geborgenheit, Sicherheit und Schutz verwehrt. Dies spiegelt sich auch in ihren Wünschen zur Verbesserung ihrer Lebensqualität wider. So wollte die Person mit den Entschädigungszahlungen mitunter neue Einrichtungsgegenstände und einen neuen Bodenbelag finanzieren. Des Weiteren ging aus der Akte hervor, dass der Betroffene unter anderem Kommunikations-, Wahrnehmungs-, Kontakt- und körperliche Schädigungen hat. Dies inkludierte einen Pflegegrad und wiederkehrende Suizidgedanken. Während des Heimaufenthaltes wurde die betroffene Person zu harter Arbeit gezwungen, in welcher sie auch physische Gewalt erfuhr. Sie sagt zu der Erfahrung: „Dieses Trauma der Heimaufenthalte verfolgt mich bis heute noch.“

Die Arbeit an dieser Akte habe ich ganz anders wahrgenommen als die an der zuvor erwähnten. Durch die Arbeit an der ersten Akte erhielten wir vor Allem einen Einblick in den Prozess zum Erhalt der Entschädigungszahlungen und die Anstrengung für mich lag dabei im geduldigen Suchen. Im Gegensatz dazu war die zweite Akte, die ich mitbearbeitete, inhaltlich und emotional anspruchsvoller zu bearbeiten, insbesondere durch die enthaltende persönliche Schilderung von Missbrauch während der Heimerziehung. Doch trotz dieser Schilderungen vergaß ich immer wieder, dass es sich bei dieser unpersönlichen Akte um die persönliche Lebenserfahrung eines Menschen handelte.

Insgesamt habe ich eine neue Perspektive auf das Feld der Forschung gewonnen. Unsere Arbeit war nicht annähernd so trocken, wie ich sie mir im Vorfeld vorgestellt hatte. Viel mehr weckte sie meine Neugier. Besonders durch den Versuch einer Wiederherstellung des Verlaufes einer individuellen, persönlichen Lebensgeschichte aus den überwiegend unpersönlichen Bescheiden und Papieren. Auch wenn es teils nur wenige Informationen zum Heimaufenthalt gab, hatten diese dadurch umso mehr Bedeutung für uns und unserem Bild der Betroffenen. Und selbst wenn es auf den ersten Blick wenig relevante Informationen gab, stellte sich unter anderem bei der gemeinsamen Bearbeitung der ersten Akte heraus, dass diese trotzdem ein großes Diskursmaterial boten.

(Zwischen)Fazit und Ausblick

Die Ergebnisse des ersten Seminarversuchs im Wintersemester 2023/2024 zeigen, dass Soziale Arbeit als wissenschaftlich fundierte Praxis und praktisch fundierte Wissenschaft auch in Einführungsseminaren zur empirischen Sozialforschung stets als kongruente Einheit vermittelt werden kann. Das Erproben einer Forschungsmethode an manifesten Inhalten aus den Fonds Heimerziehung als gesellschaftlicher und professionsspezifischer Gegenstand ermöglichte ein situiertes Lernen für Studierende, aus denen sie auch Erfahrungen für ihre zukünftige Berufspraxis ziehen konnten.

An dieser Stelle kann noch nicht gesagt werden, inwieweit das vorliegende Material der ‚Anlauf- und Beratungsstelle für ehemalige Heimkinder Berlin‘ wissenschaftliche Erkenntnisse zu den Widerfahrnissen der Heimunterbringungen betroffener Menschen liefern kann und somit als Gegenstand zur Erforschung von Erfahrungen der Fremdunterbringung geeignet ist. Dafür sind zum einen die Akten im Umfang sehr verschieden und zum anderen wurde mit dem ersten Versuch nur ein kleiner Teil des Materials anfänglich exploriert. Es wurde bislang deutlich, dass einige Inhalte keine Exploration von Erfahrungen der Fremdunterbringung ermöglichen, da sie standardisierte Dokumentvorlagen sind. Jedoch liegen aus den Fonds Heimerziehung im Bundesland Berlin fast 1200 Akten vor, die offiziell zur Erforschung genutzt werden können. Das beinhaltet viele Potenziale, besonders für die Einbindung des Materials in Angebote situierten Lernens oder ähnliche didaktische Konzepte, um in koproduzierenden Kontexten mit Studierenden Erkenntnisse zu gewinnen.

Deshalb wurde aus diesem ersten Versuch das Pilotprojekt ‚Heimerfahrungen – Explorationen von Handlungen und Widerfahrnissen der Heimerziehungsgeschichte zwischen 1949 und 1990‘ verstetigt. Es wird in weiteren Lehrveranstaltungen ab dem Wintersemester 2024/2025 an der Fachhochschule Potsdam sowohl im Vollzeit- als auch im dualen Bachelorstudiengang der Sozialen Arbeit fortgesetzt.

Literatur

ABH – Anlauf- und Beratungsstelle für Menschen mit Heimerfahrung e. V. (2024). Wer sind wir? <https://www.heimerfahrung.berlin/wir-ueber-uns/>

AGJ – Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe (2010). Abschlussbericht des Runden Tisches ‚Heimerziehung in den 50er und 60er Jahren‘. https://www.agj.de/fileadmin/files/publikationen/RTH_Abschlussbericht.pdf

Bastian, P. (2018). Forschung in der Sozialen Arbeit. In G. Graßhoff, A. Renker & W. Schröer (Hrsg.), Soziale Arbeit. Eine elementare Einführung. Wiesbaden: 651-660.

Birgmeier, B. & Mührel, E. (20172). Wissenschaftliche Grundlagen der Sozialen Arbeit. Schwalbach am Taunus.

BMFSFJ – Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2019). Abschlussbericht der Lenkungs Ausschüsse der Fonds ‚Heimerziehung in der Bundesrepublik Deutschland in den Jahren 1949 bis 1975‘ und ‚Heimerziehung in der DDR in den Jahren 1949 bis 1990‘. <https://www.bmfsfj.de/resource/blob/137722/36ce82cf91fd7db8dae03a854e93d99a/abschlussbericht-lenkungs-ausschuesse-der-fonds-heimerziehung-data.pdf>

Borrmann, S. (2016). Theoretische Grundlagen der Sozialen Arbeit. Ein Lehrbuch. Weinheim & Basel.

Caspari, P., Dill, H., Hackenschmied, G. & Straus, F. (2021). Ausgeliefert und verdrängt – Heimkindheit zwischen 1949 und 1975 und die Auswirkungen auf die Lebensführung Betroffener. Eine begleitende Studie zur Bayrischen Anlauf- und Beratungsstelle für ehemalige Heimkinder. Wiesbaden.

DBSH – Deutscher Berufsverband für Soziale Arbeit (2014). Global Definition of Social Work. https://www.dbsh.de/media/dbsh-www/downloads/Global_Definition_of_Social_Work_Original.pdf

Freigang, W. (20144). Einblicke in den Alltag der Erziehungshilfen. In H.-U. Krause & F. Peters (Hrsg.), Grundwissen Erzieherische Hilfen. Ausgangsfragen, Schlüsselthemen, Herausforderungen. Weinheim & Basel: 105-135.

Helsper, W. (2021). Professionalität und Professionalisierung pädagogischen Handelns: Eine Einführung. Opladen & Toronto.

Kamlah, W. (1973). Philosophische Anthropologie. Sprachkritische Grundlegung und Ethik. Mannheim, Zürich & Wien.

Kappeler, M. (2017). Heimskandale und Heimkampagnen. Vortrag im Begleitprogramm der Ausstellung ‚Geschichte der Kindheit im Heim‘ am 7.12.2017 in der Fachhochschule Potsdam. http://www.stiftungwaisenhaus.de/wp-content/uploads/pdf/gdkih/2017-12-07_Kappeler_Heimskandale.pdf

Kleining, G. (1995). Lehrbuch Entdeckende Sozialforschung. Band I. Von der Hermeneutik zur qualitativen Heuristik. Weinheim.

Mittelstraß, J. (2004). Wissen. In J. Mittelstraß (Hrsg.), Enzyklopädie Philosophie und Wissenschaftstheorie. Band 4. Stuttgart & Weimar: 717-719.

Moch, M. (2022). Qualifikationsprofile Sozialer Arbeit. Disziplinäre und professionelle Herausforderungen in Theorie und Praxis. <https://www.socialnet.de/materialien/29398.php>

Parodi, O. & Steglich, A. (2021). Reallabor. In T. Schmohl & T. Philipp (Hrsg.), Handbuch Transdisziplinäre Didaktik. Bielefeld: 255-265.

Petersen, J. P. (2013). Kontraktualismus – eine Option für die Pädagogik? Eine Untersuchung der präsuppositionalen Strukturen zur Klärung der Leistungsfähigkeit des Kontraktmodells als Legitimation pädagogischen Handelns. https://macau.uni-kiel.de/servlets/MCRFileNo-deServlet/dissertation_derivate_00004945/Diss_JPP_Kontrakt.pdf

Petersen, J. P. (2018). Teil I: Reichweite der Geltung und Übertragbarkeit von Erfahrungen. In J. C. Prieß-Buchheit (Hrsg.), Drei grundlegende Fragen der empirischen Sozialforschung. Ergebnisse eines transdisziplinären Diskurses. Münster: 21-25.

Schäfer, P. & Bartosch, U. (2016). Qualifikationsrahmen Soziale Arbeit (QR SozArb Version 6.0). <https://www.fbts-ev.de/qualifikationsrahmen-soziale-arbeit>

Schmohl, T. (2021). „Shift from research to experience“. Die Notwendigkeit eines Paradigmenwechsels in der Hochschulbildung hin zum „erfahrungsbasierten Lernen“ und seine Implikationen für eine kontextsensitive Didaktik. In T. Schmohl (Hrsg.), Situiertes Lernen im Studium. Didaktische Konzepte und Fallbeispiele einer erfahrungsbasierten Hochschullehre. Bielefeld: 41-54.

Späte, J. (2022). Mehr als nur Zitiertechniken – wie wissenschaftliches Arbeiten die Bildung reflexiver Professionalität in der Sozialen Arbeit unterstützen kann. In K. Miller, M. Valeva & J. Prieß-Buchheit (Hrsg.), Verlässliche Wissenschaft. Darmstadt: 187-201.

Späte, J. (i.E./2024). Handlungen und Widerfahrnisse als Basis forschenden Lernens im dualen Studium der Sozialen Arbeit. Skizze einer methodisch-konstruktiven Grundlegung. In R. Gründer, S. Hess, E. Alleweldt, M. Bosse & S. Rahn

(Hrsg.), Erfolgsmodell duales Studium Sozialer Arbeit?! Potenziale und Herausforderungen. Wiesbaden.

Spiegel, H. (2017). Methodisches Handeln in der Sozialen Arbeit. Grundlagen und Arbeitshilfen für die Praxis. München.

Steinacker, S. (2016). Geschichte und Geschichten Sozialer Arbeit. In ZfSP – Zeitschrift für Sozialpädagogik, 14 (4): 365-384.

Wolff, M. (2013). Heim und Heimerziehung. In S. Andresen, C. Hunner-Kreisel & S. Fries (Hrsg.), Erziehung. Ein interdisziplinäres Handbuch. Stuttgart & Weimar: 78-84.



Julius Späte studierte Soziale Arbeit (BA) sowie Angewandte Medien- und Kulturwissenschaft (MA) an der Hochschule Merseburg, promovierte in Pädagogik an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel und ist Systemischer Berater (DGSF). Er lehrt und forscht seit 2021 als Akademischer Mitarbeiter am Fachbereich Sozial- und Bildungswissenschaften der Fachhochschule Potsdam. Kontakt: julius.spaeete@fh-potsdam.de



Johanna Schultheiss ist Studentin im Bachelorstudiengang Soziale Arbeit an der Fachhochschule Potsdam.

Susanne Maurer:

Gilde-Mitglieder in ihren transnationalen Engagements

Etliche Gilde-Mitglieder sind auch in transnationalen Kontexten engagiert. Ein wichtiger Vernetzungszusammenhang dafür ist z.B. die European Social Work Research Association, ESWRA, die im April 2024 ihre 13. Konferenz in Vilnius (Litauen) veranstaltet hat. Diesmal stand sie unter dem Motto: „Envisioning Future: Social Work Research and Discourse in the Age of Industry 4.0“.

Die Special Interest Group (SIG) „Social Work, History and Research“, die sich insbesondere der Auseinandersetzung mit historischen Entwicklungen und Dynamiken der für Soziale Arbeit relevanten Fragen und Problemstellungen widmet, hat in diesem Rahmen ein ganztägiges Panel veranstaltet, auf das an dieser Stelle – anhand des Ankündigungstextes – beispielhaft hingewiesen werden soll:

„Radical Moments“: Social Work, History and Technology Revisited.

The development of Social Work as a profession and institutionalized field can be directly linked to social change and the advancement of technology. The history of social work runs parallel to industrialisation and urbanisation in the nineteenth century.

The rise of the city and factory has resulted in the need for technical specialists in social welfare to provide safety, security and support of people as well as surveillance, control and management of urban populations.

Each age of technology has created great opportunity and wealth but has also resulted in the displacement and marginalisation of the

people who have been living in vulnerable contexts. The advance of technology has also led to greater measurement of work performance, measurement of time and in Foucauldian terms, management or governing of „populations“.

Over time technology, transport and machines have advanced causing conflict and change, and at the same time automation and the digital age is reducing the need and capacity for people to have meaningful employment and is causing seismic shifts in our work and life patterns.

While there are many benefits to technological and social change, including enhanced communication, improved technology, and new economic opportunities, the rapid pace of technological development can also amplify alienation and social isolation, as well as exacerbate already existing social and economic inequalities.

The panel „Radical Moments“ will refer to social work history, technology and social change, by the following questions:

- How did technology influence the work traditions in social work across countries and regions?
- How did it impact on service users, and how did it impact the defined „social problems“ and social relationships?
- How has technology amplified and enhanced surveillance of social work practice and the lives of social work service users?

Contributions of the panel reflect on key concepts in social work history, radical social movements, key social work figures, and how technology has shaped social work practice and interventions within the communities we serve – through a variety of lenses, positions, positionalities, regions, and countries.

(Koordiniert wird diese Special Interest Group derzeit von Susanne Maurer, Darren Hill (Leeds, UK) und Darja Zavirsek (Ljubljana/Slowenien.)

**MENSCHENRECHTE SCHÜTZEN.
JETZT SPENDEN.**

Spendenkonto:
DE23 3702 0500 0008 0901 00



© amnesty international e. V., Deutschland

Gilde Soziale Arbeit:

Protokoll der Mitgliederversammlung der Gilde Soziale Arbeit e. V.

am Mittwoch, den 8. Mai 2024, in Bielefeld Sennestadt

im Haus Neuland, Senner Hellweg 493,
Bielefeld.

Beginn: 19:35 Uhr, Ende: 21:48 Uhr

Anwesend: siehe Liste der Teilnehmenden
Sitzungsleitung: Susanne Maurer (Sprecherin)

Protokoll: Christoph Gottmann

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

Susanne Maurer eröffnet die Mitgliederversammlung, begrüßt alle Mitglieder und Gäste und stellt die ordnungsgemäße Einladung und Beschlussfähigkeit der Versammlung fest.

2. Feststellung der Tagesordnung

Andreas Borchert (GF) stellt die Tagesordnung vor. Es gibt keine Änderungsanträge und die Tagesordnung wird wie vorgeschlagen angenommen.

3. Bestätigung des Protokolls der Mitgliederversammlung vom 17. Mai 2023

Das Protokoll der MV vom 17. Mai 2023 wird frei von Änderungsanträgen bestätigt.

4. Berichte

a. Bericht des Gildeamtes

Susanne Maurer berichtet für das Gildeamt:

- Es fanden diverse Treffen des Gildeamtes (online und in Präsenz, in Marburg, Halle und Kassel) statt, die neben den anderen Amtsgeschäften v.a. auch der Planung der Jahrestagung 2024 und des Jubiläums im Jahr 2025 dienten.
- In der Mitgliederversammlung 2023 wurde Nurdin Thielemann als neues Mitglied in das Gildeamt gewählt. Aus persönlichen Gründen musste er sein Amt inzwischen leider niederlegen. Susanne Maurer dankt Nurdin für sein Engagement im Gildeamt (insbesondere in Bezug auf das neue Format „Gilderundfunk“). Da die Erklärung des Rückzugs aus dem Gildeamt relativ kurzfristig vor der MV erfolgte, kann dieses Jahr noch keine Nachwahl stattfinden.
- Susanne Maurer weist auf die turnusmäßig anstehenden Neuwahlen zum Gildeamt im

Jahr 2025 hin. Kandidaturen und Interesse an der Mitarbeit werden ausdrücklich begrüßt.

- Von Carla Kerbe gibt es bereits eine konkrete Interessensbekundung (wird von ihr im Rahmen einer Selbstvorstellung noch näher ausgeführt). Carla Kerbe kann sich vorstellen, auch schon vor der Wahl informell im Gildeamt mitzuarbeiten, soweit dies sinnvoll und möglich ist.
- Das von den drei Herausgeberinnen Sarah Blume, Bianca Fiedler und Anne Reber vorangetriebene Buchprojekt zum Gildejubiläum wurde vom Gildeamt, und v.a. auch von der Geschäftsführung, in vielfältiger Weise unterstützt (u.a. durch Finanzkalkulation und Buchführung, Mitwirkung am Utopie-Kapitel, Einpflegung des Archivs von Beate Arlt in das Gildearchiv etc.)
- Susanne Maurer lädt zur Mitwirkung an der Planung der Jubiläumstagung 2025 ein und appelliert an die Mitglieder, diese auch ganz praktisch zu unterstützen.
- Erinnerung an die Jahrestagung 2023 und die darauf bezogene Bielefelder Erklärung, die in einem Prozess der gemeinsamen Arbeit und Reflexion unter Teilnehmenden entstand. Zur Bielefelder Erklärung gab es einige kritische Rückmeldungen. (Offen ist die Frage, wie ein entsprechender Text in Zukunft entwickelt werden kann.)
- Für die Jahrestagung 2024 wurde ein Teil des Tagungsprogramms wieder mittels eines offenen Calls gestaltet. Dieses Verfahren hatte sich im letzten Jahr bewährt und soll auch zukünftig zum Einsatz gelangen.
- Susanne Mauer hebt die Arbeit des Geschäftsführers – auch im Hinblick auf die Unterstützung bei der Erstellung und Digitalisierung des Rundbriefes - hervor.
- Der Redakteur des Rundbriefes Peter-Ulrich Wendt wird zum Jahresende sein Amt niederlegen. Susanne Maurer würdigt das langjährige Engagement von Peter-Ulrich Wendt. Die Übergabe der Redaktionsarbeit (an Konstanze Wetzels und Jörg Kress) hat bereits begonnen.

- Das Gildeamt hat eine öffentliche Stellungnahme gegen den unverhältnismäßigen Einsatz der Polizei gegen Jugendliche, ihre Eltern und Mitarbeitende in der Jugendhilfe im sogenannten Leipziger Kessel mitunterzeichnet.
- Aktuelle Berichte über die Arbeit des Gildeamtes finden sich auch immer wieder im Gilderundbrief.

b. Bericht der Geschäftsführung

Andreas Borchert berichtet über seine Tätigkeiten und Aktivitäten:

- Mitgliederstand: mit 117 Mitgliedern in 2023 gestartet – 5 Austritte und 10 Eintritte – Ende 2023 somit 122 Mitglieder
- Mitgliederkommunikation: Start mit Neujahrsmail und Abschluss mit Weihnachtsgrüßen,
- regelmäßige Versendung von Informationen für die Mitglieder, Kontaktaktualisierungen etc. über das Jahr hinweg, Recherche der Mitgliedergeburtstage (ist noch nicht abgeschlossen) – ggfs. können zukünftig regelmäßig Geburtstagsgrüße durch die Gilde versandt werden?
- 2023 hat die ehrenamtliche Geschäftsführung insgesamt 819 Mails erhalten und 559 Mails versendet
- durchgängige Pflege der Homepage (Prüfung einer möglichen Suchfunktion in Bezug auf Artikel im Rundbrief auf Homepage steht noch aus)
- Management der Jahrestagung: strukturell, finanziell, organisatorische Koordinierung des Open Calls
- Die Kommunikation mit dem Haus Neuland war durch einen Wechsel der zuständigen Person gekennzeichnet; grundsätzlich erweist sich die Teuerungsrate im Haus Neuland als große Herausforderung.
- Im Umfeld der Jahrestagung (und darüber hinaus) wurden Beiträge für den Rundbrief eingeworben.
- Weitere Aufgaben im Umfeld des Rundbriefes: Pflege eines freien Rundbrief-

Abonnenten Newsletters, Organisation der digitalen Veröffentlichung über die Plattform Qucosa

- Organisation und Durchführung einer digitalen WARM UP-Veranstaltung vor der Jahrestagung (zusammen mit Bianca Fiedler → Überführung solcher Formate in den „Gilde Rundfunk“ (Mitwirkung: Christoph Gottmann, Carla Kerbe, Susanne Maurer und – anfänglich - Nurdin Thielemann)
- Die Buchführung wird weiterhin von Franziska Leissenberger unterstützt. (Auch dafür dankt die Versammlung!)
- Vereinsrechtliche Fragen: Freistellungsbescheid für die Jahre 2020 bis 2022 durch das Finanzamt Hamburg ist erfolgt.
- Die Divergenz zwischen Sitz des Vereins (Hamburg) und Sitz der Geschäftsführung (Dresden) wurde von Seiten der Sozialbank thematisiert (konnte geklärt werden).
- Einpflegung der stellvertretenden Sprecherin Bianca Fiedler bei der Sozialbank (ohne Kontozugang) ist erfolgt.
- Die Umstellung des Onlinesystems bei der Sozialbank – mit Nachwirkungen bis heute – musste (und konnte erfolgreich) bewältigt werden.

Abschließend stellt Andreas Borchert die Haushaltsauswertung 2023 vor. Die Übersicht liegt als Tischvorlage aus und wird anhand des Beamerbildes detailliert erläutert.

*c. Bericht der Kassenprüfer*innen*

- Andreas Borchert spielt den Bericht der Kassenprüfer*innen Nicole Köhler und Matthias Müller per Video ein (aufgenommen von Matthias Müller).
- Die Kassenprüfung wurde am 20.03.24 vorgenommen. Der Bericht liegt den Mitgliedern als Tischvorlage vor. Es gab keine Beanstandungen.
- *d. Aussprache zu den Berichten*
- Es gibt eine Nachfrage zum Verfahren des Teil-Calls für die Jahrestagung. Andreas Borchert erklärt das Verfahren und dessen Vorteile.
- Von den anwesenden Mitgliedern wird die

Ermöglichung einer freiwilligen Mitwirkung im Gildeamt (schon vor einer Wahl) ausdrücklich befürwortet.

- In diesem Zusammenhang wird – am Beispiel von Carla Kerbe - der **Antrag** gestellt, die freiwillige Mitwirkung auch dadurch zu unterstützen, dass die gängige Praxis der Reisekostenerstattung für Sitzungen des Gildeamtes auch bei freiwillig mitwirkenden Personen, die vom Gildeamt vor den Sitzungen oder allgemein per Beschluss dazu persönlich eingeladen sind, und der Redaktion des Rundbriefs greifen soll. Der *Beschluss erfolgt einstimmig*.
- Es wird vorgeschlagen das Gildeamt mit der Prüfung zu beauftragen, ob zur Frage kooptierter Mitgliedschaften im Gildeamt eine Satzungsänderung angezeigt ist. Nach kurzer Diskussion und Abwägung wird vereinbart eine solche Prüfung nicht weiter zu verfolgen.
- Die Mitglieder danken für die tolle Vorbereitung der Jahrestagung!

5. Entlastung des Gildeamtes und der Geschäftsführung für das Haushaltsjahr 2023

- Ullrich Gintzel beantragt die Entlastung des Gildeamtes.
- Die Entlastung wurde bei 20 stimmberechtigten Mitglieder einstimmig, bei sieben Enthaltungen angenommen
- Georg Horcher beantragt die Entlastung der Geschäftsführung.
- Die Entlastung wurde von 26 anwesenden stimmberechtigten Mitglieder einstimmig (bei 1 Enthaltung) angenommen.

6. Wahl der Kassenprüfung

a. Bestimmung der Wahlleitung

Franziska Leissenberger wird per Akklamation zur Wahlleitung bestimmt und fragt, ob es Kandidat*innen für das Amt der Kassenprüfung gibt.

b. Wahl der Kassenprüfung

- Matthias Müller kandidiert erneut. Er stellt sich per Video vor und wirbt engagiert für

die Tätigkeit der Kassenprüfung.

- Andreas Eylert-Schwarz erklärt sich zur Kandidatur bereit (Andreas Borchert stellt ihn anhand seiner Bewerbung um dieses Amt vor).
- Matthias Müller und Andreas Eylert-Schwarz werden bei 24 anwesenden stimmberechtigten Mitgliedern in offener Wahl einstimmig (bei einer Enthaltung) gewählt.

7. Haushaltsplan 2024

Andreas Borchert stellt den Haushaltsplan 2024 vor. Er liegt als Tischvorlage aus und wird direkt am Beamerbild erläutert. Die MV nimmt den Haushaltsplan zur Kenntnis.

Für die Zukunft (nach dem Jubiläum) wird das Thema Kostensteigerungen angesprochen. Diesbezüglich sollen im nächsten Jahr Vorschläge erarbeitet werden.

8. Gilde Rundbrief

Peter-Ulrich Wendt hat folgenden Bericht schriftlich eingereicht:

2023 erfolgte die Umstellung des Gilde-Rundbriefes auf ein Online-Format, das im ersten Jahr zu (wie geplant) zwei Online-Ausgaben im Umfang von je ca. 100 Seiten geführt hat. Die weltweite Verbreitung erfolgt in Kooperation mit dem Qucosa-Projekt der Staatsbibliothek Dresden. Ab 2024 sind vier Ausgaben pro Jahr vorgesehen; 2024 sind zwei Ausgaben bereits veröffentlicht worden, die Ausgabe 3/2024 wird derzeit produziert. Der Umfang pro Heft soll 50 Seiten erreichen - nach Möglichkeit nicht unterschreiten, gerne aber überschreiten. Nach wie vor werden einige wenige Rundbriefe bestimmten Mitgliedern auf deren Wunsch hin als Ausdruck zur Verfügung gestellt.

2024 hat sich die Redaktion des Rundbriefes erweitert: nunmehr bilden Konstanze Wetzels, Jörg Kress, Andreas Borchert und Peter-Ulrich Wendt (bis einschl. Ausgabe 3/2024) die Redaktion; Peter-Ulrich Wendt wird die Ausgabe 4/2024 noch beratend begleiten und ab Ausgabe 1/2025 der Redaktion nicht mehr angehören (nach seiner Emeritierung 2025 wird er andere Projekte außerhalb der Gilde

angehen). Um die neuen Redaktionsmitglieder in die Produktion einer Ausgabe einzuführen und den Start etwas zu erleichtern hat er eine Handreichung angefertigt, die step by step die Herstellung eines Heftes illustriert.

In Würdigung der bisherigen Schritte kann bilanziert werden, dass die Umstellung auf ein Onlineformat und die Bildung einer neuen Redaktion erfolgreich erfolgt sind. Nun dürfen sich auch die Mitglieder der Gilde ange-regt fühlen, eigene Beiträge für den Rund-brief zur Verfügung zu stellen oder die Publi-kation von Materialien aus Profession und Disziplin anzuregen. Auch für Buchrezensio-nen oder Tagungsbesprechungen ist der Rundbrief der richtige Ort.

Konstanze Wetzels regt an und lädt ein, das Team der Redaktion beispielsweise im Lek-toratsamt zu unterstützen. Interesse kann an die Adresse rundbrief@gilde-soziale-arbeit.de bekundet werden.

9. Jubiläum „100 Jahre Gilde Soziale Arbeit“ im Jahr 2025

Susanne Maurer berichtet von den bisherigen Planungen der Jubiläumstagung. Folgende Ideen stehen schon im Raum:

- Jeder Tag könnte in einem anderen Modus gestaltet werden
- Es soll eine Party mit Musik und Tanz geben
- Im Rahmen der aktuellen Jahrestagung werden Ideen und Menschen, die Verantwortung für einzelne Elemente der Jubiläumstagung 2025 übernehmen könnten, gesammelt und visualisiert. Im Rundbrief wird später dazu berichtet.
- Es gibt auch eine digitale Ideensammlung, die der Mitgliedschaft ebenfalls zur Verfügung gestellt wird und zum Mitdenken und Mitarbeiten einlädt.

10. Älteren-Treffen der Gildemitglieder

Christina Bast hat folgenden Bericht schriftlich eingebracht:

2023: Das Treffen fand wie üblich im Haus Berkenkamp statt, wir starteten mit 11 Teilnehmenden und heißen Temperaturen, was eher unüblich für unseren Termin im

September ist. Geprägt wurde das Treffen mit dem Thema „Alltag als Drahtseilakt – Einelfamilien in Verantwortung und Not“ besonders durch persönliche Erzählungen zweier Teilnehmerinnen sowie einer Referentin. Hier gilt ein besonderer Dank Krista Ziegler-Talerek für das Zusammenstellen der Referentinnen sowie Dank an das Haus Berkenkamp für die wieder hervorragende Gastfreundschaft.

Für mich persönlich wurde dieses Treffen noch einmal ganz besonders, denn während die anderen sich bis ins nächste Jahr verabschiedeten, brachte ich meine Tochter im Kreißaal auf die Welt. Nun können wir uns über ein neues Mitglied in der Runde freuen und ich hoffe, dass neben ihr auch zahlreiche weitere Teilnehmende in diesem Jahr dabei sein werden. Meldet euch gerne bei Interesse! 2024: Das nächste Treffen planen wir vom 09. bis 13. September 2024 zum Thema „Wohnungs- und Obdachlosigkeit – ein Leben ohne ein Zuhause“. Die Einladungen werden bald verschickt, bei Interesse bitte über Andreas Borchert an mich wenden.

Sonstiges: Inzwischen haben wir ein Konto, so dass die Zahlungsabwicklungen darüber stattfinden können.

11. Verschiedenes

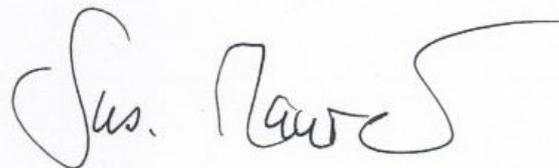
Gilde Rundfunk: Carla Kerbe, Christoph Gottmann und Susanne Maurer berichten von den Bemühungen zum Gilde Rundfunk, einem neuen digitalen und multidimensionalen Format, das Begegnungsraum, Schutzraum, ein wichtiger fachlicher Austauschort sein möchte und vielleicht auch zu einem regelmäßigen Podcast wachsen kann. Die kleine Redaktion ist erreichbar unter rundfunk@gilde-soziale-arbeit.de und wer mitarbeiten oder sich inhaltlich einbringen möchte, kann sich gerne melden.

Susanne Maurer erklärt die Mitgliederversammlung für beendet.

Bielefeld, 08. Mai 2024



Christoph Gottmann
(Protokoll)



Susanne Maurer
(Sitzungsleitung)

Jörg Kress und Konstanze Wetzel: Unsere Mitgliederversammlung – vom Eindruck zum Ausdruck . . .





© Gilde Soziale Arbeit für sämtliche Fotos

Arbeitskreis Kritische Soziale Arbeit (aks) Hamburg:

50 Jahre Absage des 5. Deutschen Jugendhilfetages: Neue Zwänge – alte Potenziale?

Tagung am 20. und 21. September 2024 an der Universität Hamburg

„Die APO tanzte, die Reaktion kreischte und der Veranstalter distanzierte sich. So endete der 4. Jugendhilfetag 1970 in Nürnberg. Dieses Ende dokumentiert die Ohnmacht der etablierten Jugendhilfe, ihr ängstliches Schielen auf die der kapitalistischen Verfassung der BRD verpflichteten Politiker, die über weitere Subventionen der Jugendhilfeverbände zu entscheiden haben.“ (Kurt Sprenger: Sozialarbeit und der 5. DJHT. In: Informationsdienst Sozialarbeit, Heft 6. Frankfurt 1974: 35-38)

Die Aufbruchszeit der „68er“, verbunden mit der Heimrevolte 1969, bewegte auch die Sozialarbeiter:innen. Die autoritären Strukturen in Schule, Kindergarten, Jugendzentren, aber auch in den Psychiatrien und in den Knästen sollten aufgebrochen werden – dabei wurde das eigene Handeln zum Gegenstand der Kritik gemacht. Auf dem 4. Deutschen Jugendhilfetag (DJHT) 1970 in Nürnberg präsentierte sich diese Sozialarbeiter:innenopposition als Sozialistische Aktion Jugendhilfetag zum ersten Mal. Es ging ihr darum, die repressive und individualisierende Sozialarbeit vom idealistischen bürgerlichen Kopf auf materialistische Füße zu stellen.

„Jugend und Recht“ sollte das Thema des für den 8. bis 11. September 1974 in Hamburg geplanten 5. DJHT sein. Die Arbeitsgemeinschaft Jugendhilfe (AGJ) sagte diesen jedoch ab – als Antwort auf die Aktivitäten der Sozialistischen Aktion, welche die „Umfunktionalisierung“ und „Gefahr einer Sprengung“ des Jugendhilfetages mit sich zu bringen drohten (AGJ-Pressedienst zur Absage des 5. DJHT, 30. Mai 1974). Man wollte nicht zulassen „daß mit erheblichen Steuermitteln letztlich die Selbstdarstellung von Gruppen finanziert wird, die die freiheitlich demokratische Ordnung unseres Staates bekämpfen“ (ebd.). Die Sozialistische Aktion Jugendhilfetag Hamburg sah in dieser Absage ihre Einschätzung bestärkt, „daß der Jugendhilfetag lediglich der schein-demokratischen Legitimation der Jugendpolitik der regierungs- und verbandsbürokratischen Kräfte dienen und die Loyalität der Fachbasis gegenüber dem bürgerlichen Staat sicherstellen sollte“ (Presseerklärung Sozialistische Aktion Jugendhilfetag Hamburg, 25. Mai 1974).

50 Jahre später wollen wir zusammen mit Protagonist:innen der Sozialistischen Aktion, der AGJ und heutigen Aktiven die Absage

des 5. DJHT zum Ausgangspunkt nehmen, um über Kontinuitäten, Konsequenzen und Schlussfolgerungen für heute ins Gespräch zu kommen. Dabei sollen u. a. folgende inhaltliche Kontroversen in den verschiedenen Arbeitsfeldern der Jugendhilfe vertieft und auf ihre Aktualität überprüft werden:

- *Kita*: Ein Beispiel für die Vergesellschaftung von Erziehung: Von der Aufbewahrung zur sozialpädagogischen Bildung?
- *(Offene) Kinder- und Jugendarbeit*: Ein Ort autonomer Weltaneignung und politischer Bildung oder von Prävention, wohlkalkulierter Freizeitgestaltung und individueller Selbstbestimmung?
- *Heimerziehung*: Verlegen und Abschieben oder ein Ort der verlässlichen Kooperation und solidarischer Lebensweltorientierung?
- *Jugendhilfe*: Kriminalisierung und Psychiatrisierung von Jugendlichen oder Handlungsfähigkeit in schwierigen Situationen?
- *Professionalisierung*: Die Rolle der Selbstorganisation der Fachkräfte bei der Entwicklung von Widerstand und Protest.
- *Jugendhilfe insgesamt*: Kompensatorische Erziehung vs. demokratische Bildung

Die Tagung soll mit zwei Vorträgen eröffnet werden:

- *Reinhart Wolff* wird als Protagonist der Sozialistischen Aktion zu den gesellschaftspolitischen Hintergründen und den zentralen Konfliktfeldern vor 50 Jahren sprechen.
- *Sinah Mielich* (AKS Hamburg) wird als Protagonistin der heutigen Sozialarbeiteropposition die aktuellen Kontroversen in der Jugendhilfe thematisieren.

In einer *Podiumsdiskussion* mit u.a. *Norbert Struck* (ehem. Vorsitzender der AGJ) und *Susanne Maurer* (kritisch-feministische Wissenschaftlerin, Universität Marburg) sollen die in den Vorträgen dargestellten Kontroversen weiter diskutiert werden.

Am *zweiten Tag* wird *Günter Pabst* (damals Sekretär des „Arbeitsfeldes Sozialarbeit“ und der Zeitschrift „Informationsdienst Sozialarbeit“ im Sozialistischen Büro) den reformistischen bis revolutionären Strömungen nachspüren.

Wir laden alle Interessierten ein, dieses Vorhaben – auch mit eigenen Ideen und Vorschlägen – zu unterstützen und daran mitzuarbeiten. Anmeldungen werden ab jetzt gerne entgegengenommen!

Diese Erinnerungs- und zugleich Aktions-Tagung wird am 20. und 21. September 2024 in der Universität Hamburg stattfinden.

Die Tagung wird im Heft 1/2025 der „Widersprüche“ dokumentiert, Fragestellungen theoretisch weiterentwickelt und Archiv-Dokumente dargestellt.

Der Vorbereitungskreis 5. DJHT-Revisited
Email: aks-hamburg@gmx.de



Redaktionelle Hinweise für Beiträge im Rundbrief der Gilde Soziale Arbeit

Sehr gerne können Ihre Beiträge im *gilde-rundbrief* veröffentlicht werden; Autor*innen werden dabei freundlich gebeten, folgende Hinweise zu beachten:

- Kündigen Sie Ihren Beitrag bitte frühzeitig unter Angabe des Titels und mit einer kurzen Beschreibung des Inhalts bei der Redaktion (rundbrief@gilde-soziale-arbeit.de) an. Unter dieser Mailadresse beantworten wir auch gerne Ihre Fragen.
- Nach Eingang Ihres Beitrages erhalten Sie die sog. „Einwilligung“ zur Klärung der Rechte am Beitrag, zu Rechten an Bildern und Grafiken sowie zur elektronischen Speicherung Ihrer Daten. Die Vorlage der Einwilligung ist ausnahmslos Voraussetzung zur Veröffentlichung des Beitrages im *gilde-rundbrief*.
- Ausführliche Hinweise zu den zu beachtenden redaktionellen Rahmungen und Standards (u. a. zur Nachweisführung) finden sich hier: <https://gilde-soziale-arbeit.de/redaktionelle-hinweise-rundbrief/>.

Schon jetzt herzlichen Dank für Ihre Mitarbeit!

Die Redaktion des Gilde-Rundbriefs

Redaktionsschluss
gilde-rundbrief 4/2024:
15. August 2024



RSF 30
JAHRE
REPORTER
OHNE GRENZEN

EIN STARKES BILD DER LAGE KANN SIE VERÄNDERN.

Fotos für die Pressefreiheit 2024
Helfen Sie uns zu helfen:

Jetzt das neue Fotobuch bestellen!

© Aya Kheir